

# **Jahresabschluss Lagebericht**

**Geschäftsjahr 2020**

Impressum:

Herausgeberin  
Stadt Münster - citeq

Redaktion  
Holger Waterkamp  
Tel.: 0251/492-18 06  
Fax: 0251/492-77 10  
e-Mail: [waterkamp@citeq.de](mailto:waterkamp@citeq.de)

<http://www.citeq.de>

## Inhaltsverzeichnis

1	Bilanz zum 31. Dezember 2020.....	4
2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 ....	6
3	Anhang.....	7
3.1	Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss.....	7
3.2	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	7
3.3	Erläuterungen zur Bilanz.....	8
	Aktivseite .....	8
	Passivseite .....	8
3.4	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	10
3.5	Zusammenstellung der Umsatzerlöse.....	12
3.6	Sonstige Angaben .....	12
3.6.1	Jahresdurchschnittlich beschäftigte Beamte, Angestellte und Auszubildende .....	12
3.6.2	Sonstige finanzielle Verpflichtungen.....	12
3.6.3	Honorar des Abschlussprüfers .....	12
3.6.4	Gesamtabschluss der Stadt Münster.....	12
3.6.5	Organe und Aufwendungen für Organe.....	13
	Betriebsleitung.....	13
	Betriebsausschuss.....	13
	Zentralausschuss.....	13
	Arbeitsausschuss.....	14
3.6.6	Ergebnisverwendungsvorschlag.....	14
3.6.7	Nachtragsbericht .....	14
4	Anlagennachweis .....	15

# 1 Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVSEITE	EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<b>A. <u>ANLAGEVERMÖGEN</u></b>			
<b>I. <u>IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</u></b>			
1. Entgeltlich erworbene Software	2.335.144,00		2.457.158,00
2. Geleistete Anzahlungen	93.645,75		0,00
		2.428.789,75	2.457.158,00
<b>II. <u>SACHANLAGEN</u></b>			
1. Fahrzeuge	35.333,00		49.722,00
2. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	7.072.136,00		5.962.281,00
3. Anlagen im Bau	35.407,66		121.125,52
		7.142.876,66	6.133.128,52
<b>III. <u>FINANZANLAGEN</u></b>			
1. Beteiligungen	1.000,00		1.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	28.036.348,96		26.138.834,59
		28.037.348,96	26.139.834,59
		37.609.015,37	34.730.121,11
<b>B. <u>UMLAUFVERMÖGEN</u></b>			
<b>I. <u>VORRÄTE</u></b>			
Betriebsstoffe		192.213,19	131.759,61
<b>II. <u>FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</u></b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	723.430,90		585.700,18
2. Forderungen an die Stadt	10.158.039,97		7.698.984,61
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			
31.12.2020	6.529.665,59 €		
31.12.2019	6.529.665,59 €		
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	391,00		1.667,20
4. Sonstige Vermögensgegenstände	242.612,03		537.856,11
		11.124.473,90	8.824.208,10
<b>III. <u>GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN</u></b>			
		2.121,35	4.176,15
		11.318.808,44	8.960.143,86
<b>C. <u>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u></b>			
		2.699.726,64	1.641.947,92
		<b>51.627.550,45</b>	<b>45.332.212,89</b>

<b>PASSIVSEITE</b>		31.12.2020	31.12.2019
		EUR	EUR
<b>A. <u>EIGENKAPITAL</u></b>			
I.	<u>STAMMKAPITAL</u>	200.000,00	200.000,00
II.	<u>GEWINNRÜCKLAGEN</u> Andere Gewinnrücklagen	8.512.731,27	8.748.055,17
III.	<u>JAHRESÜBERSCHUSS/ BILANZGEWINN</u>	<u>1.170.021,94</u>	<u>703.199,89</u>
		<u>9.882.753,21</u>	<u>9.651.255,06</u>
<b>B. <u>SONDERPOSTEN AUS ZUSCHÜSSEN DER ÖFFENTLICHEN HAND ZUR FINANZIERUNG DES SACHANLAGEVERMÖGENS</u></b>			
		<u>10.888,00</u>	<u>5.679,00</u>
<b>C. <u>RÜCKSTELLUNGEN</u></b>			
1.	Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen	30.291.518,00	27.813.148,00
2.	Steuerrückstellungen	8.979,41	11.720,79
3.	Sonstige Rückstellungen	<u>1.618.596,07</u>	<u>1.663.012,30</u>
		<u>31.919.093,48</u>	<u>29.487.881,09</u>
<b>D. <u>VERBINDLICHKEITEN</u></b>			
1.	erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.871.639,24	1.587.639,62
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
	31.12.2020 2.871.639,24 €		
	31.12.2019 1.587.639,62 €		
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.761.930,53	2.001.703,00
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
	31.12.2020 2.646.397,77 €		
	31.12.2019 1.770.637,48 €		
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
	31.12.2020 115.532,76 €		
	31.12.2019 231.065,52 €		
3.	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	3.725.989,70	2.246.456,21
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
	31.12.2020 3.725.989,70 €		
	31.12.2019 2.246.456,21 €		
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	439.566,46	<u>342.033,08</u>
a)	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
	31.12.2020 439.566,46 €		
	31.12.2019 342.033,08 €		
b)	davon aus Steuern		
	31.12.2020 48.209,37 €		
	31.12.2019 74.526,36 €		
		<u>9.799.125,93</u>	<u>6.177.831,91</u>
<b>E. <u>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u></b>			
		<u>15.689,83</u>	<u>9.565,83</u>
		<u><b>51.627.550,45</b></u>	<u><b>45.332.212,89</b></u>

## 2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020 EUR	2020 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse	35.194.162,45		31.171.112,35
+/- Rückerstattung/-forderung ÖrV	<u>-133.815,64</u>		<u>943.852,24</u>
	35.060.346,81		32.114.964,59
2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>299.189,37</u>	<u>192.776,41</u>
3. Gesamtleistung		<u>35.359.536,18</u>	<u>32.307.741,00</u>
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	372.622,29		339.504,64
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>12.213.993,65</u>		<u>11.058.332,61</u>
	12.586.615,94		11.397.837,25
5. Rohergebnis		<u>22.772.920,24</u>	<u>20.909.903,75</u>
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	10.702.576,16		9.763.999,13
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>4.385.090,02</u>		<u>3.731.051,12</u>
davon für Altersversorgung:	15.087.666,18		13.495.050,25
2020:	2.630.512,79 €		
2019:	2.105.210,14 €		
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.170.672,82		4.475.040,66
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.270.363,83		1.179.584,45
9. Betriebsergebnis		<u>2.244.217,41</u>	<u>1.760.228,39</u>
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	326.483,28		326.483,28
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.364.809,51		1.292.050,77
davon aus Aufzinsung			
2020:	1.356.635,00 €		
2019:	1.281.418,00 €		
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		35.087,24	28.838,93
13. Ergebnis nach Steuern		<u>1.170.803,94</u>	<u>765.821,97</u>
14. Sonstige Steuern		782,00	815,00
15. Jahresüberschuss		<u>1.170.021,94</u>	<u>765.006,97</u>
16. Zuführungen zu den Gewinnrücklagen			61.807,08
17. Bilanzgewinn			<u>703.199,89</u>

## 3 Anhang

### 3.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „citeq“ der Stadt Münster zum 31. Dezember 2020 wurde nach den Vorschriften des HGB sowie den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) aufgestellt. Den betrieblichen Besonderheiten wurde durch die Erweiterung der Bilanzgliederung um die Posten „Fahrzeuge“, „Forderungen an die Stadt“, „Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt“ und „Sonderposten aus Zuschüssen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens“ sowie der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung durch die Erhöhung/Kürzung der Umsatzerlöse um die Rückforderung/Rückerstattung des im ÖRV-Bereich erzielten Fehlbetrages/Überschusses an die Kooperationspartner entsprochen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

### 3.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die nachfolgend dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Vergleich zum Vorjahr unverändert angewandt.

Der Jahresabschluss wurde unter Zugrundelegung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt.

Die entgeltlich erworbenen, immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und planmäßig linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Dabei richten sich die Abschreibungssätze nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis zu 410,00 € (ohne Umsatzsteuer) werden im Jahr des Zugangs abgeschrieben und im Anlagennachweis in die Abgänge einbezogen.

Die Finanzanlagen sind am Bilanzstichtag zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Vorräte wurden durch körperliche Bestandsaufnahme ermittelt und mit dem gewogenen Durchschnittswert unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nominalbeträgen angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Die Auflösung der abgegrenzten Beträge erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

Der Sonderposten aus Zuschüssen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens enthält die für Anschaffungen der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens verwendeten Zuwendungsbeträge, vermindert um die Beträge, die den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Abschreibungen entsprechen.

Die Rückstellungen für Pensionen sind versicherungsmathematisch unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck angesetzt. Es wurde das Teilwertverfahren angewendet und ein Rechnungszinsfuß von **5,0 %** sowie ein Gehalts- und Rententrend von jeweils **0,0 %** zu Grunde gelegt. Besoldungs- und Gehaltssteigerungen wurden berücksichtigt.

Für die Berechnung der Beihilferückstellungen wurde für die Beamten ein Prozentsatz in Höhe von **23,71 %** des Teilwertes für Versorgungsleistungen vom Personal- und Organisationsamt der Stadt Münster ermittelt; es wurde ein Rechnungszinsfuß von **5,0 %** sowie ein Gehalts- und Rententrend von jeweils **0,0 %** zu Grunde gelegt.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden zukünftige

Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen und eine Abzinsung auf den Abschlussstichtag mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre vorgenommen wurde.

Der Barwert der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen wurde mit einem Zinssatz in Höhe von **1,17 %** berechnet.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Die Auflösung der abgegrenzten Beträge erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

### **3.3 Erläuterungen zur Bilanz**

#### **Aktivseite**

Zur Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens einschließlich der Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres verweisen wir auf den beigefügten Anlagennachweis (Anlagenpiegel) als Bestandteil dieses Anhangs.

Die **Forderungen an die Stadt Münster** belaufen sich auf **10.158.039,97 €** (Vorjahr: 7.698.984,61 €). Darin enthalten sind Forderungen aus

- der gestundeten Abgeltung für übernommene, laufende und zukünftige Pensionsverpflichtungen von der Stadt Münster in Höhe von **6.529.665,59 €** (Vorjahr: 6.529.665,59 €),
- der Nachforderung des Örv-Fehlbetrages 2019 in Höhe von **185.807,06 €** (Vorjahr: 406.807,06 €),
- Guthaben auf Bankkonten der Stadt Münster, die für die citeq geführt werden in Höhe von **3.185.233,81 €** (Vorjahr: 609.284,61 €),
- Lieferungen und Leistungen in Höhe von **257.333,51 €** (Vorjahr: 153.227,35 €).

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** belaufen sich auf **391,00 €** (Vorjahr: 1.667,20 €). Darin enthalten sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

#### **Passivseite**

Der Jahresüberschuss des Vorjahres wurde in Höhe von **326.483,28 €** den Gewinnrücklagen zugeführt. Ferner wurden gemäß Protokoll des Zentralausschusses vom 14.06.2018 **61.807,08 €<sup>1</sup>** in die Gewinnrücklagen eingestellt. Der verbleibende Betrag in Höhe von **376.716,61 €** wurde an die Stadt Münster ausgeschüttet. Im Zusammenhang mit der Nachforderung des Örv-Fehlbetrages 2019 in Höhe von 943.852,24 € erging in der Sitzung des Zentralausschusses vom 12.11.2020 der Beschluss, zur (Teil-)Deckung des Fehlbetrages den auf den Örv-Bereich entfallenden Teil der Gewinnrücklagen in Höhe von **561.807,18 €** aufzulösen und mit den anteiligen Fehlbeträgen zu verrechnen. Die Verrechnung der aufgelösten Rücklage mit den anteiligen Fehlbeträgen erfolgte für die Bestandsmitglieder entsprechend der Finanzierungsanteile 2002 und für die Neumitglieder entsprechend der Zuführungsbeträge des Jahres 2019.

In den Sonderposten aus Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens werden die passivierten Fördermittel zur Finanzierung der geförderten Anlagegüter ausgewiesen. Die Entwicklung des Sonderpostens verläuft durch die vorgenommenen Zugänge, Abgänge und Auflösungen im Einklang mit der Entwicklung der entsprechenden Teile des Anlagevermögens.

---

<sup>1</sup> Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 haben sich der Örv-Gemeinschaft acht weitere öffentlich-rechtliche Kooperationspartner angeschlossen. In diesem Zusammenhang wurde vom Zentralausschuss am 14.06.2018 ein Beschluss gefasst, wonach neue Kooperationspartner Einzahlungen in die Gewinnrücklagen leisten müssen. Die Zahlungsbeträge (insgesamt **61.807,08 €**), die von der citeq auf Basis der durchschnittlichen Finanzierungsanteile der Jahre 2015 bis 2017 im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen berechnet wurden, sind im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 den Gewinnrücklagen zugeführt worden.

In den **sonstigen Rückstellungen** sind enthalten:

<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>31.12.2019 €</b>	<b>31.12.2020 €</b>
Urlaub und Überstunden	941.106,80	996.071,57
Altersteilzeit	42.903,00	61.491,00
Ausstehende Rechnungen	610.521,50	488.897,50
Archivierungskosten	43.000,00	46.000,00
Jahresabschluss	25.481,00	26.136,00
<b>Summe Sonstige Rückstellungen</b>	<b>1.663.012,30</b>	<b>1.618.596,07</b>

Für die Verbindlichkeiten bestehen die folgenden Restlaufzeiten:

<b>Verbindlichkeiten in T€</b>	<b>Gesamt</b>	<b>&lt;= 1 Jahr</b>	<b>davon mit einer Laufzeit</b>	
			<b>&gt;1 Jahr</b>	<b>&gt; 5 Jahre</b>
Erhaltene Anzahlungen	2.872	2.872	0	0
Vorjahr	1.588	1.588	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.762	2.646	116	0
Vorjahr	2.002	1.771	231	0
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	3.726	3.726	0	0
Vorjahr	2.246	2.246	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	439	439	0	0
Vorjahr	342	342	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>9.799</b>	<b>9.683</b>	<b>116</b>	<b>0</b>
Vorjahr	6.178	5.947	231	0

Zu den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Münster** belaufen sich auf **3.725.989,70 €** (Vorjahr: 2.246.456,21 €).

Davon betreffen

- **58.249,93 €** (Vorjahr: 0,00 €) Leistungsentgeltrückerstattung 2020 des ÖRV-Bereichs,
- **3.667.520,33 €** (Vorjahr: 2.246.102,01 €) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Stadt Münster. Darin der größte Posten: MEP Finanzierungsausgleich 2007-2020 i. H. v. **3.454.400,02 €** (Vorjahr: 1.989.176,20 €),
- **219,44 €** (Vorjahr: 354,20 €) Zinsverbindlichkeiten.

### 3.4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** der citeq wurden durch Erträge mit Einrichtungen der Stadt Münster, mit Kooperationspartnern und Dritten erzielt.

Folgende Leistungen wurden ausschließlich für die Stadt Münster quartalsweise erbracht:

Leistung	Durchschnitt (Anzahl) 2020	Durchschnitt (Anzahl) 2019	Durchschnitt (Anzahl) 2018
Bereitstellung von Zentraleinheiten (PC, Notebooks, Thin Client)	4.881	4.625	4.544
Bereitstellung von Monitoren und Beamern	5.036	4.362	4.062
Bereitstellung von Druckern / Plottern	1.882	1.770	1.759
Bereitstellung von Scannern	393	395	346
Bereitstellung von Sicherungssystemen	0	0	18
Bereitstellung von Telefaxgeräten, Headsets	735	356	272
Bereitstellung von PDA/Smartphone/Tablet	1.190	902	669
Bereitstellung von Telefongeräten / -einrichtungen und mobile Telefonie	8.426	7.413	7.207
Bereitstellung von WLAN Access Points zur Nutzung mobiler Endgeräte	311	142	29
	<b>Abrechnung in €</b>		
Bereitstellung von Anwendungen (Software)	3.086.801,18	2.315.167,13	2.325.291,30
<b>Bereitstellung von Hardware, Software und Netzen gesamt</b>	<b>12.925.682,37</b>	<b>10.649.660,61</b>	<b>10.088.504,00</b>

Folgende Leistungen wurden ausschließlich für den Medienentwicklungsplan der Stadt Münster quartalsweise erbracht:

Leistung	Durchschnitt (Anzahl) 2020	Durchschnitt (Anzahl) 2019	Durchschnitt (Anzahl) 2018
Bereitstellung von Zentraleinheiten (PC, Notebooks, Thin Client)	3.096	3.007	3.110
Bereitstellung von Monitoren und Beamern	2.529	2.505	2.539
Bereitstellung von Druckern / Plottern	567	571	584
Bereitstellung von Scannern	61	73	94
Bereitstellung von Sicherungssystemen	5	3	1
Bereitstellung von /Smartphone/Tablet	1.100	176	18
Bereitstellung von WLAN Access Points zur Nutzung mobiler Endgeräte	1.554	459	11
	<b>Abrechnung in €</b>		
Bereitstellung von Systemen, Anlagen und Netzen	509.257,09	709.539,30	405.253,31
<b>Bereitstellung von Hardware, Software und Netzen gesamt</b>	<b>2.422.995,42</b>	<b>3.632.441,49</b>	<b>2.702.676,85</b>

Folgende Dienstleistungen wurden im Rahmen der ÖRV für die Kooperationspartner und Dritte erbracht:

Aufgabenbereich	Umsatzanteil vor Ausschüttung		
	2020	2019	2018
<b>Zentrale Verwaltung</b>	0,42%	0,13%	0,07%
<b>Personalwesen</b>	15,09%	17,01%	14,93%
<b>Statistik und Wahlen</b>	1,15%	1,03%	0,39%
<b>Kämmerei</b> (SAP und Infoma NKF)	19,92%	18,70%	18,56%
<b>Kasse</b> (Verwaltungsvollstreckung)	1,28%	1,48%	1,26%
<b>Steuern</b> (Steuern und Abgaben)	2,78%	3,29%	3,71%
<b>Sicherheit und Ordnung</b> (Ausländerwesen, Verkehrsordnungswidrigkeiten, Veterinärangelegenheiten, Ordnungsangelegenheiten, Führerscheinwesen)	6,98%	7,30%	8,24%
<b>Einwohner- und Meldewesen</b>	6,77%	5,80%	4,54%
<b>Personenstand</b> (Standesamt)	1,11%	1,32%	1,54%
<b>Feuerschutz</b> (Krankentransport)	0,83%	0,84%	0,75%
<b>Schule und Kultur</b>	0,06%	0,09%	0,10%
<b>Büchereiwesen</b>	0,12%	0,15%	0,18%
<b>Musikschule</b>	0,05%	0,10%	0,05%
<b>Soziales</b> (Sozialwesen)	6,77%	7,48%	8,30%
<b>Jugend</b> (Mündelgeld, Kostenermittlung Kindergärten, Kindergartenverfahren, Jugendamtsverfahren)	2,44%	3,10%	3,43%
<b>Sportamt</b>	0,06%	0,08%	0,08%
<b>Gesundheitswesen</b>	0,22%	0,21%	0,11%
<b>Bauverwaltung</b>	0,25%	0,30%	0,33%
<b>Vermessung und Kataster</b>	0,02%	0,09%	0,12%
<b>Bauordnung</b>	0,16%	0,19%	0,23%
<b>Wohnungsförderung</b> (Wohnungswesen)	0,11%	0,13%	0,15%
<b>Hochbau</b>	0,45%	0,40%	0,47%
<b>Tiefbau</b> (Tiefbauinformation / Fäkalschlamm Entsorgung)	0,01%	0,01%	0,01%
<b>Grünflächen</b> (Friedhofswesen)	0,09%	0,12%	0,13%
<b>Wirtschaftliche Betätigung</b> (Virenschutz, Datenbanken, IMSWare)	2,47%	2,37%	2,67%
<b>Bereitstellung Server</b>	0,74%	0,71%	0,78%
<b>Betrieb, Unterhaltung von Netzen</b> (Allgemeine Leistungen, Abruf von Leistungen, Anbindung von Nebenstandorten)	6,29%	6,88%	7,98%
<b>Dienstleistungen</b> (DataClearing NRW, Krebsregister, Governikus)	4,79%	4,80%	6,92%
<b>Dienste</b> (Internet-Server/Nutzer, Internet-Leistungen nach Angebot, Redaktionssystem, Virtuelle Poststelle, E-Government)	9,67%	8,38%	6,42%
<b>Dienstleistung / Betreuung</b> (Betreuung fremder Systeme, Arbeitsstunden, Datensicherung, digitale Archivierung, Dokumenten-Management-System)	7,72%	6,81%	3,08%
<b>Pauschalen</b> (Beschaffungspauschale u. a.)	1,18%	0,70%	4,47%
<b>Summe über alle Aufgaben</b>	<b>100,00%</b>	<b>100,00%</b>	<b>100,00%</b>

### 3.5 Zusammenstellung der Umsatzerlöse

Die Leistungen wurden nach dem gültigen Preisverzeichnis abgerechnet.

Leistung	Erträge		
	2020 in €	2019 in €	2018 in €
Dienstleistungen direkt für die Stadt Münster	12.891.546,32	10.576.085,35	10.088.504,00
Dienstleistungen für den Bereich Medienentwicklungsplan der Stadt Münster	2.445.605,42	3.624.561,49	2.702.676,85
Dienstleistungen für die Kooperationspartner (Anteil Stadt Münster)	7.316.962,58	6.118.316,90	4.857.829,57
Dienstleistungen für die Kooperationspartner (Dritte)	12.295.130,34	10.553.579,58	9.185.830,20
Sonstige Leistungen (Veranstaltungen, Schulungen, Beraterleistungen, kurzfristige Ausleihungen von Hardware)	244.917,79	298.569,03	367.229,16
Leistungsentgeltforderung/-rückerstattung an die Kooperationspartner	-133.815,64	943.852,24	-31.357,84
<b>Umsatzerlöse gesamt</b>	<b>35.060.346,81</b>	<b>32.114.964,59</b>	<b>27.170.711,94</b>

### 3.6 Sonstige Angaben

#### 3.6.1 Jahresdurchschnittlich beschäftigte Beamte, Angestellte und Auszubildende

Die durchschnittliche Zahl der nach § 267 Abs. 5 HGB ermittelten Arbeitnehmer beträgt im Geschäftsjahr:

Zeitpunkt	Beamte	Angestellte	gesamt (ohne Azubis)	nachrichtl.: Azubis
31.03.2020	36	144	180	9
30.06.2020	36	144	180	9
30.09.2020	35	145	180	9
31.12.2020	35	147	182	8
Durchschnitt zum 31.12.20	<b>36</b>	<b>145</b>	<b>181</b>	<b>9</b>
Durchschnitt Vorjahr	<b>38</b>	<b>131</b>	<b>169</b>	<b>9</b>

#### 3.6.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesamtsumme vertraglicher Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 HGB beträgt für das Jahr 2020 **839 T€** und für die Folgejahre voraussichtlich jährlich **920 T€**. Die Verpflichtungen betreffen langfristige Mietverträge mit der Stadt Münster.

#### 3.6.3 Honorar des Abschlussprüfers

Das für das Berichtsjahr als Aufwand erfasste Honorar unseres Abschlussprüfers, der Beratungs- und Prüfungsgesellschaft BPG mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münster, einschließlich des Aufwands aufgrund der Bildung von Rückstellungen für die Abschlussprüfung und der weiteren erbrachten Leistungen entfällt in voller Höhe auf die Abschlussprüfungsleistungen und beträgt **25.109,00 €** (Vorjahr: 24.514,00 €). Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen beinhaltet das Honorar für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der Prüfung nach § 53 HGrG.

#### 3.6.4 Gesamtabschluss der Stadt Münster

Die citeq wird in den Gesamtabschluss der Stadt Münster zum 31.12.2020 einbezogen.

### 3.6.5 Organe und Aufwendungen für Organe

#### *Betriebsleitung*

Der Betriebsleiter der citeq ist Herr Stefan Schoenfelder.

Die Gesamtbezüge der Betriebsleitung betragen in 2020 insgesamt: **135.420,45 €** einschließlich der Arbeitgeberanteile. Die Vergütung der Betriebsleitung erfolgt auf Basis einer Sondervereinbarung in Anlehnung an die Regelungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Erfolgsbezogene Komponenten sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sind in der Vergütung nicht enthalten.

Für ehemalige Mitglieder der Betriebsleitung und eine Hinterbliebene wurden an Pensionen und Altersteilzeit **160.233,36 €** aufgewendet, worin der Zinsanteil für die Pensionsrückstellungen enthalten ist. Für diesen Personenkreis bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von **1.348.625 €**.

#### *Betriebsausschuss*

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten keine Vergütungen durch den Betrieb citeq.

Der Betriebsausschuss wurde im Jahr 2020 in **3** öffentlichen und **2** nicht öffentlichen Sitzungen von der Betriebsleitung über die Entwicklung der citeq und alle wichtigen Angelegenheiten unterrichtet. Dabei hat er Entscheidungen im Rahmen seiner Zuständigkeiten getroffen.

Die ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder des Betriebsausschusses sind sämtlich in Münster wohnhaft.

**Der Betriebsausschuss setzt sich am 31.12.2020 wie folgt zusammen (RH = Ratsherr, RF = Ratsfrau):**

<u>Ordentliche Mitglieder</u> Ratsmitglieder bzw. Sachkundige Bürger*innen	<u>Stellvertretende Mitglieder</u> Ratsmitglieder bzw. Sachkundige Bürger*innen
1. RH Stefan Weber, IT-Unternehmensberater, Vorsitzender	1. RH Dr. Martin Lücke, Tierarzt
2. RH Stefan Leschniok, Rechtsanwalt	2. Marcel Henrichmann, Studienrat
3. RH Jan Gebker, Geschäftsführer / Verwaltungsleiter	3. Nadine Tenhagen, Social media Managerin
4. RH Albert Wenzel, Student 2. stellv. Vorsitzender	4. RF Andrea Blome, Journalistin
5. RH Otto Reiners, Referatsleiter	5. Helga Bennink, Dipl. Geologin
6. Fabian Müller, Student	6. RF Annika Bürger, Informatikerin
7. RF Sandra Beer, Wirtschaftspsychologin stellv. Vorsitzende	7. RH Marius Herwig, Student
8. Carsten März, Bereichsleiter	8. Bibiane Benadio, Leiterin Seniorenwohngemeinschaft
9. RH Jörg Berens, Referent Öffentlichkeitsarbeit	9. Paavo Czwikla, Student

Beratendes Mitglied gemäß § 58 Abs. 1 Satz 7 ff. GO NRW: Patricia Schinke, Anwendungsentwicklerin.

Beratende Mitglieder des Zentralausschusses für den Betriebsausschuss:

Herr Thorsten Müller (Stadt Ahlen) und Herr Helmut Sunderhaus (Gemeinde Ascheberg).

#### *Zentralausschuss*

Der Zentralausschuss entscheidet über alle wichtigen Angelegenheiten für den ÖRV-Bereich, so u. a. über Umlagen, Produkte und deren Preise. Er hat im Jahr 2020 **einmal** getagt.

### Mitglieder

Alle Hauptverwaltungsbeamten der im Rahmen der öffentlich-rechtlichen-Vereinbarung beteiligten Kooperationspartner (Stimmanteil in Höhe des Finanzierungsanteils des Vorjahres).

### *Arbeitsausschuss*

Der Arbeitsausschuss bereitet im Wesentlichen die Beschlüsse und Empfehlungen des Zentralausschusses vor. Er hat im Jahr 2020 **dreimal** getagt.

### Mitglieder

Jeweils eine Dienstkraft der für IT-Aufgaben zuständigen Organisationseinheit der Kooperationspartner (Stimmanteil in Höhe des Finanzierungsanteils des Vorjahres).

### 3.6.6 Ergebnisverwendungsvorschlag

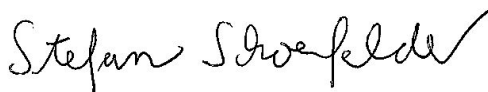
Die Betriebsleitung schlägt vor, aus dem Jahresüberschuss in Höhe von **1.170.021,94 €** einen Betrag in Höhe von **326.483,28 €** (Zinsen Pensionsrückstellung) in die Gewinnrücklagen einzustellen. Der Restbetrag in Höhe von **843.538,66 €** ist an die Stadt Münster auszuschütten.

### 3.6.7 Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2020 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Münster, den 31.03.2021

citeq



-----  
Stefan Schoenfelder

# 4 Anlagennachweis

## Anlagenachweis der citeq - Informations-Technologie für Kommunen

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten										Abschreibungen				Kennzahlen	
	Anfangsbestand 01.01.2020	Zugang 2020	Abgang 2020	Umbuchungen 2020	Endstand 31.12.2020	Anfangsbe- stand 01.01.2020	Zugang (d.h. Abschrei- bungen im WJ 2020)	Abgang (d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 4 aus- gewiesenen Beträge)	Endstand 31.12.2020	Restbuchwerte am Ende des WJ	Restbuchwerte am Ende des vorange-gange- nen WJ	Durch- schnittl. Abschrei- bungs- satz	Durch- schnittl. Rest- buch- wert	v.H.		
														€	€	€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14			
<b>Immaterielle Vermögensgegen- stände</b>																
1 Entgeltlich erworbene Software	18.349.432,96	1.307.672,76	356.315,01	0,00	19.300.790,71	15.892.274,96	1.429.686,76	356.315,01	16.965.646,71	2.335.144,00	2.457.158,00					
2 Geleistete Anzahlung	0,00	93.645,75	0,00	0,00	93.645,75	0,00	0,00	0,00	0,00	93.645,75	0,00					
Summe immaterielle Vermögensgegen- stände	18.349.432,96	1.401.318,51	356.315,01	0,00	19.394.436,46	15.892.274,96	1.429.686,76	356.315,01	16.965.646,71	2.428.789,75	2.457.158,00	7,37	12,52			
<b>II Sachanlagen</b>																
1 Fahrzeuge	142.771,77	0,00	0,00	0,00	142.771,77	93.049,77	14.389,00	0,00	107.438,77	35.333,00	49.722,00					
2 Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.320.497,99	3.784.164,40	1.241.225,28	94.972,66	19.958.409,77	11.358.216,99	2.726.597,06	1.198.540,28	12.886.273,77	7.072.136,00	5.962.281,00					
3 Anlagen im Bau	121.125,52	9.254,80	0,00	-94.972,66	35.407,66	0,00	0,00	0,00	0,00	35.407,66	121.125,52					
Summe Sachanlagen	17.584.395,28	3.793.419,20	1.241.225,28	0,00	20.136.589,20	11.451.266,76	2.740.986,06	1.198.540,28	12.993.712,54	7.142.876,66	6.133.128,52	13,61	35,47			
<b>III Finanzanlagen</b>																
1 Beteiligungen	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00					
2 Wertpapiere des Anlagevermögens	26.138.834,59	1.897.514,37	0,00	0,00	28.036.348,96	0,00	0,00	0,00	0,00	28.036.348,96	26.138.834,59					
Summe Finanzanlagen	26.139.834,59	1.897.514,37	0,00	0,00	28.037.348,96	0,00	0,00	0,00	0,00	28.037.348,96	26.139.834,59	0,00	100,00			
<b>Gesamtsumme</b>	<b>62.073.662,83</b>	<b>7.092.252,08</b>	<b>1.597.540,29</b>	<b>0,00</b>	<b>67.568.374,62</b>	<b>27.343.541,72</b>	<b>4.170.672,82</b>	<b>1.554.855,29</b>	<b>29.959.359,25</b>	<b>37.609.015,37</b>	<b>34.730.121,11</b>	<b>6,17</b>	<b>55,66</b>			

# Inhaltsverzeichnis

zum Lagebericht der citeq 2020

5	Grundlagen und Rahmenbedingungen .....	17
5.1	Organisationsstruktur / Standorte.....	17
5.2	Geschäftsprozesse .....	17
5.3	externe Einflussfaktoren auf das Geschäft.....	18
5.4	Entwicklung in den Geschäftsbereichen.....	19
5.4.1	Informationssicherheitsmanagement in der citeq.....	19
5.4.2	Münster .....	19
5.4.3	Medienentwicklungsplan (MEP) .....	23
5.4.4	ÖrV-Gemeinschaftsverfahren .....	24
5.4.5	E-Government – DataClearing NRW .....	26
5.4.6	Typo3.....	26
6	Wirtschaftsbericht .....	28
6.1	branchenbezogene Rahmenbedingungen .....	28
6.2	Geschäftsverlauf.....	28
6.3	Ertragslage, Vermögens- und Finanzlage.....	29
6.4	finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren .....	30
7	Prognose-, Risiko- und Chancenbericht .....	31
7.1	Prognosebericht.....	31
7.2	Risikobericht .....	32
7.3	Chancenbericht.....	33
8	Organigramm .....	35

## 5 Grundlagen und Rahmenbedingungen

Die citeq, mit Sitz in Münster, ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Münster. Das Stammkapital beträgt 200.000,00 €. Es gilt die Betriebssatzung der Stadt Münster für die „citeq“ in der Fassung vom 14.12.2000 und der 3. Änderungssatzung vom 13.11.2009.

Gegenstand der Einrichtung ist die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Informationstechnologie (IT) einschließlich der Kommunikationstechnologie für die Stadt Münster, die übrigen Kooperationspartner der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeinsame Inanspruchnahme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung citeq der Stadt Münster) und sonstigen Kunden im Rahmen des § 107 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen.

Zweck der Einrichtung einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe ist die Optimierung des kommunalen Leistungsangebotes der Fachämter für Bürger\*innen durch eine bedarfsorientierte Erbringung von IT-Dienstleistungen für die Ämter und Einrichtungen der Stadtverwaltung Münster, für die öffentlichen Schulen im Rahmen des Medienentwicklungsplans (MEP) und die übrigen Kooperationspartner der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung. Der Betriebszweck ist im Rahmen der gesamtstädtischen Zielsetzung der Stadt Münster und unter Beachtung einer wirtschaftlichen Leistungserbringung zu erfüllen.

Die Dienstleistungen der citeq gliedern sich in Produkte, Projekte und Einzelmaßnahmen. Der Oberbürgermeister regelt die Zusammenarbeit zwischen den Ämtern und Einrichtungen der Verwaltung mit der citeq.

### 5.1 Organisationsstruktur / Standorte

Die citeq ist gemäß des Dezernatsverteilungsplanes der Stadt Münster dem Dezernat I für Bürgerservice, Personal, Organisation, Ordnung, Brandschutz und IT zugeordnet. Die citeq ist auf zwei Bürogebäude in der Scheibenstraße 109 und im Höfflingerweg 1 verteilt und betreibt zur Erhöhung der Betriebssicherheit der IT-Systeme an zwei Standorten größere zentrale Data-Center. Darüber hinaus nutzt die citeq weitere Technikräume in den Stadthäusern und in verschiedenen Schulen.

### 5.2 Geschäftsprozesse

Die citeq beschäftigt als städtischer IT-Dienstleister für Kommunen, öffentliche Verwaltungen und deren Einrichtungen durchschnittlich **181** Mitarbeiter\*innen sowie **9** Auszubildende in unterschiedlichen Ausbildungsberufen. Die Doppelrolle der citeq als Querschnittseinrichtung der Stadt Münster und externer Dienstleister für weitere Behörden stellt eine Besonderheit unter den kommunalen IT-Dienstleistern in Deutschland dar.

Als dienstleistende Querschnittseinrichtung der Stadt Münster steuert und betreibt die citeq die Informations- und Kommunikationstechnologie der Stadt Münster: Dazu zählen die städtischen Büroarbeitsplätze, die Netzinfrastruktur und die kommunalen Fachanwendungen, die in einem sicheren und auf mehrere Standorte verteilten Rechenzentrum betrieben werden. Die Standorte sind untereinander sowie mit den städtischen Dienstgebäuden über citeq-eigene Datenverbindungen vernetzt. Darüber hinaus betreibt die citeq die IT-Infrastruktur und stellt die IT-Ausstattung der städtischen Schulen der Stadt Münster im Rahmen des Medienentwicklungsplans bereit. Da die citeq neben ihrer IT-Kompetenz auch über ein sehr umfassendes Wissen um die kommunalen Strukturen und Prozesse verfügt, arbeitet sie bei der Optimierung der Verwaltungsabläufe der Stadt Münster eng mit dem Personal- und Organisationsamt zusammen.

In den letzten Jahren hat die citeq eine weitere Funktion übernommen. Als Kompetenzzentrum für Digitalisierung leistet sie wichtige Beiträge zur Entwicklung der Digitalen Stadt Münster. Hierzu gehören über die Digitalisierung der Stadtverwaltung (E-Government, virtuelles Rathaus einschließlich der Onlinedienste; Dokumentenmanagementsystem) hinaus auch aktive Beiträge zum Ausbau der GigaBit-Infrastrukturen (Glasfaser und 5G) im Stadtgebiet und die Open Data Koordination.

Als externer IT-Dienstleister ist die citeq seit dem 01.01.2019 mit 27 umliegenden Kreis-, Stadt- und Gemeindeverwaltungen über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung verbunden und erbringt für 400 weitere Behörden IT-Leistungen: Dazu zählen neben weiteren Kommunalverwaltungen und kommunalen Einrichtungen auch Landes- und Bundeseinrichtungen. Beispielhaft genannt seien das Bundes-

amt für Justiz, die Bundesagentur für Arbeit, das Bundesverwaltungsamt, das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen und die Verbände der Diözesen und der Evangelischen Kirche Deutschlands.

Von der Doppelrolle als dienstleistende Querschnittseinrichtung und als externer Dienstleister profitieren sowohl die Stadt Münster als auch ihre externen Kunden:

- Die Stadt Münster profitiert von der interkommunalen Zusammenarbeit über Synergien beim IT-Betrieb und darüber hinaus von den Erfahrungen und Ideen der Kooperationsverwaltungen, die in der gemeinsamen Arbeit der citeq mit ihren Kunden erschlossen werden.
- Die externen Kunden profitieren vom Know-how der Mitarbeiter\*innen der citeq, welches diese bei ihren IT-Querschnittsaufgaben für die Stadt Münster erwerben und – quasi nebenbei - in ihre Arbeit mit den Kooperationspartnern einbringen. Da die citeq den gesamten IT-Bedarf der Großstadt Münster abdeckt, kann sie ihren externen Kunden grundsätzlich sämtliche IT-Funktionen anbieten, die eine Kommunalverwaltung benötigt. Dabei können die externen Kunden die citeq-Angebote ohne eine generelle Abnahmeverpflichtung nutzen.

Voraussetzung dafür, dass die Stadt Münster und die kommunalen Partnerverwaltungen von den Vorteilen der Zusammenarbeit profitieren können, ist allerdings die Bereitschaft auf Alleingänge zu verzichten und Kompromisse einzugehen.

### **5.3 externe Einflussfaktoren auf das Geschäft**

Die Corona-Pandemie hat einen Großteil der Planungen der citeq überholt. Die vorgesehenen Planungen mussten zugunsten der Unterstützung der Stadt Münster und der Kooperationspartner zurückgestellt werden. Dadurch haben sich neue Schwerpunkte auch für die weiteren Planungen ergeben. Herausgehoben genannt sei hierzu der massive Ausbau und die Umverteilung mobiler Zugriffe, die kurzfristig erforderliche Einführung spezieller Softwareprodukte sowie der Ausstattung und Inbetriebnahme besonderer Arbeitsplätze und weiterer Standorte im Zusammenhang mit der Corona-Krise:

- Einrichtung/ Bereitstellung weiterer 545 Heimarbeitsplätze und weiterer 30 iPhones/i-Pads
- Bereitstellung eines Quarantäne-Pools mit 20 Notebooks
- Einrichtung Videokonferenzsystem MS-Teams mit 500 Lizenzen zur Nutzung in der gesamten Verwaltung
- Beschaffung und Einrichtung von 6 Videokonferenzsystemen für Veranstaltungsbereiche der Stadt Münster
- Beschaffung von 1000 Webcams und 500 USB-Headsets bzw. USB-Adaptern für Telefon-Headsets
- Aufbau der IT-Unterstützung des Impfzentrums
- Ausstattung von rund 100 Corona-Scouts
- Erhebliche Erweiterung der Telefon-Amtsleitungen und Ausweitung des Internetzugangs
- Beschaffung und Erweiterung der Telefonvermittlung „Concierge“ für das Amt 33
- Programmierung einer Softwarelösung für die Verwaltung von Corona-Fällen für das Amt 53
- Beschaffung der Software „EntranceControl“ für das Amt 42
- Beschaffung „System für das Meldungsmanagement“ für das Amt 32
- Zentraler Druck von Corona-Verfügungen
- Der coronabedingte quantitative Ausbau von mobilen bzw. Home-Office-fähigen Arbeitsplätzen im Jahr 2020 hat die Chancen und Möglichkeiten von flexiblen IT-Arbeitsplätzen in der Praxis bewiesen. So konnten viele städtischen Arbeitsplätze ins Home-Office verlagert werden, jedoch mussten hierfür teilweise Workaround-Lösungen genutzt werden,

da einige Fachverfahren entweder nicht kompatibel zur städtischen Home-Office-Infrastruktur sind oder aufgrund ihrer Art und Weise (z. B. CAD-Arbeitsplätze) nicht sinnvoll in der citrix-Infrastruktur betrieben werden können. Die nachträgliche Ablösung dieser Workaround-Lösungen ist gesamtstädtisch umso wichtiger, als dass erst dadurch monetäre Gegenwerte erschließbar sind (z. B. die Einsparung von Büroraum).

## **5.4 Entwicklung in den Geschäftsbereichen**

### **5.4.1 Informationssicherheitsmanagement in der citeq**

Die citeq betreibt ein Managementsystem für Informationssicherheit (ISMS) gemäß ISO 27001 auf Basis der IT-Grundschutz-Standards des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). Im Februar 2020 hat die Zertifizierungsstelle des BSI der citeq das „ISO 27001-Zertifikat auf Basis von IT-Grundschutz“ erteilt. Gegenstand dieses Zertifikates sind die organisatorischen Prozesse, Daten und Informationen, Anwendungen, Netzwerkkomponenten, IT-Systeme und die Infrastrukturkomponenten, die für den Rechenzentrums-Basisbetrieb erforderlich sind.

Das vom BSI erteilte Zertifikat ist bis zum 03. Februar 2023 gültig. Innerhalb des Gültigkeitszeitraums müssen zwei Überwachungsaudits mit positivem Ergebnis durchgeführt werden. Das erste Überwachungsaudit wurde im November 2020 erfolgreich durchlaufen. Zum 2. Überwachungsaudit wird die citeq anhand der neuen BSI-Standards 200-x auditiert werden. Dafür ist die Umstellung auf das Grundschutz-Kompendium erforderlich. Das hierfür notwendige Grundschutz-Tool wurde im 4. Quartal 2020 beschafft.

### **5.4.2 Münster**

Im Jahr 2020 konnten unabhängig von den Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie umfangreiche Maßnahmen und Projekte weitergeführt, zum Abschluss gebracht bzw. neu begonnen werden

- **Glasfaserausbau zur städtischen Eigenversorgung**

In Umsetzung des Beschlusses zur Ratsvorlage V/0969/2016: Digitale Stadt Münster: Breitbandausbau - Städtische Schulen und weitere Verwaltungsstandorte wurden bis Anfang 2021 insgesamt 108 weitere Gebäude (deutlich mehr als ursprünglich geplant) an das städtische Glasfasernetz angeschlossen. Damit sind die zur Verfügung gestellten Finanzmittel in Höhe von 5.3 Millionen Euro vollständig verbraucht. Im Einzelnen sind das 58 Schulen, 26 KiTa, 11 Feuerwehrgebäude, 6 Verwaltungsgebäude (u. a. Bezirksverwaltungen) und 7 städtische Sozial- und Kultureinrichtungen.

Dabei wurden die Erwartungen für die angeschlossenen Standorte voll erfüllt:

- Städtische Mitarbeitende sowie Lehrende und Lernende können mit den Netzanbindungen an die zentralen citeq-Systeme mit einer Verfügbarkeit von nahe 100 % sehr performant arbeiten, das war zuvor nicht immer der Fall.
- Erste zentrale IT-Services wurden konsolidiert.
- Die Mietkosten für die Leitungen sind entfallen.
- Die aus vergaberechtlichen Gründen regelmäßig erforderliche Wiederausschreibung der Mietleitungen entfällt. Die Durchführung der Ausschreibungen selbst war zeit- und arbeitsintensiv. Ganz erhebliche Aufwände entstanden darüber hinaus dann, wenn es im Rahmen einer Ausschreibung zu einem Providerwechsel kam. Die technische Migration zum anderen Anbieter war immer komplex und erforderte hohe Technikaufwände, zuweilen auch den Austausch von Hardware-Komponenten.

Die Anbindung der noch ausstehenden städtischen Gebäudestandorte soll jetzt möglichst synergetisch in Verbindung mit den inzwischen angelaufenen Glasfaserbaumaßnahmen aus den bewilligten Förderprojekten oder den eigenwirtschaftlichen Maßnahmen der in Münster tätigen Provider erfolgen. Eine entsprechende Ratsvorlage wird für das zweite Quartal 2021 vorbereitet.

- **WLAN-Versorgung**

Der Ausbau des für jedermann öffentlich frei zugänglichen WLANs „MS-Public“ konnte im Jahr 2020 auf weitere städtische Dienstgebäude ausgedehnt werden. Den aktuellen Ausbaustand (Stand: 31.12.2020) zeigt folgende Tabelle:

<b>Standort</b>	<b>Adresse</b>	<b>Status</b>
Abfallwirtschaftsbetriebe	Rösnerstraße 10, 48155 Münster	Werkstatt
Amt für Schule und Weiterbildung	Friedrich-Ebert-Str. 110	einzelne Bereiche
Amt für Schule und Weiterbildung (Schulen des MEP)	diverse	flächendeckend
Bezirksverwaltung Coerde	Am Hamannplatz 39, 48157 Münster	flächendeckend
Bezirksverwaltung Gievenbeck	Rüschhausweg 17, 48161 Münster	Wartebereich, einzelne Bereiche
Bezirksverwaltung Gremmen-dorf	Albersloher Weg 550, 48167 Münster	Wartebereich, einzelne Bereiche
Bezirksverwaltung Handorf	Vennemannstraße 5, 48157 Münster	Wartebereich, einzelne Bereiche
Bezirksverwaltung Kinderhaus	Idenbrockplatz 8, 48159 Münster	Wartebereich
Bezirksverwaltung Roxel	Pantaleonplatz 7, 48161 Münster	Wartebereich
Bezirksverwaltung Wolbeck	Münsterstraße 7, 48167 Münster	einzelne Bereiche
BKI Bürgerhaus Kinderhaus	Idenbrockplatz 8, 48159 Münster	flächendeckend
citeq	Höfflingerweg 1	flächendeckend
citeq, Expedition und Druck	Scheibenstraße 109	flächendeckend
Dienstgebäude Bahnhofstr. 8-10	Bahnhofstr. 8-10	flächendeckend
Fachwerk Gievenbeck	Arnheimweg 40, 48161 Münster	flächendeckend
Familienbüro	Junkerstrasse1, 48153 Münster	einzelne Bereiche
Feez	Feldkampstiege 14,	Außenbereich einzelne Bereiche
Feuerwache 1 (Yorkring 25)	Yorkring 25, 48159 Münster	einzelne Bereiche, inkl. Neubau
Feuerwache 2	Theodor-Scheiwe-Str. 1	einzelne Bereiche
Feuerwache 3	Hansestraße 23	einzelne Bereiche
Feuerwehrgerätehaus Hilstrup	Friedhofstr. 15	einzelne Bereiche
Freibad Hilstrup	Zum Hilstrup See 171, 48165 Münster	einzelne Bereiche
Freibad Stapelskotten	Laerer Werseufer 2, 48157 Münster	einzelne Bereiche
Gesundheitsamt	Stühmerweg 8, 48147 Münster	Wartebereich Eingang
Gesundheitshaus	Gasselstiege 13	flächendeckend
Hauptkläranlage Coerde	Coerder Liekweg 72, 48157 Münster	flächendeckend

<b>Standort</b>	<b>Adresse</b>	<b>Status</b>
Jobcenter Hiltrup/ Bezirksverwaltung Hiltrup	Patronatsstraße 20, 48165 Münster	Wartebereiche
Jobcenter Kinderhaus	Idenbrockplatz 26 , 48159 Münster	Wartebereiche
Jobcenter Mitte	Ludgeriplatz 4, 48151 Münster	Wartebereiche
Jobcenter Oxford Kaserne	Roxeler Str. 340, 48161 Münster	einzelne Bereiche
Jobcenter Wolbeck	Münsterstraße 111	einzelne Bereiche
Jugendamt Mitte	Hafenstrasse 30, 48153 Münster	flächendeckend
KFZ-Zulassungsstelle	Rudolf-Diesel-Straße 5-7, 48157 Münster	flächendeckend
LaVie Treffpunkt Gievenbeck	Dieckmannstrasse 127, 48161 Münster	einzelne Bereiche
Ordnungsamt	Nieberdingstraße 30, 48155 Münster	einzelne Bereiche
Personal- und Organisationsamt	Wolbecker Str. 284, 48155 Münster	einzelne Bereiche
Rathaus/ Bürgerhalle	Prinzipalmarkt 10, 48143 Münster	flächendeckend
Stadtbücherei-Depot Büchereibus	Rösnerstraße 10, 48155 Münster	Depot Büchereibus
Stadtbücherei-Hauptstelle: Bistro	Alter Steinweg 11, 48143 Münster	flächendeckend
Stadtbücherei-Nebenstelle Aaseemarkt	Goerdelerstraße 51 - 53, 48151 Münster	flächendeckend
Stadtbücherei-Nebenstelle Coerde	Hamannplatz 39, 48157 Münster	flächendeckend
Stadtbücherei-Nebenstelle Hansaplatz	Wolbecker straße 97, 48155 Münster	flächendeckend
Stadtbücherei-Nebenstelle St. Michael Gievenbeck	Dieckmannstr. 127, 48161 Münster	Wartebereich, einzelne Bereiche
Stadthalle Hiltrup	Westfalenstraße 197, 48165 Münster	flächendeckend
Stadthaus 1 Außenbereich Bauteil B, C, E	Klemensstraße 10, 48143 Münster	Außenbereich einzelne Bereiche
Stadthaus 1 Bauteil B, C, E und D	Klemensstraße 10, 48143 Münster	flächendeckend
Stadthaus 1 Münster Marketing	Klemensstraße 10, 48143 Münster	Ladenlokal
Stadthaus 2	Ludgeriplatz 4, 48151 Münster	flächendeckend
Stadthaus 3	Albersloher Weg 33, 48155 Münster	flächendeckend
Städtische Bühnen	Neubrückenstraße 63	einzelne Bereiche
Stadtweinhaus	Prinzipalmarkt 10, 48143 Münster	flächendeckend, außer EG
Standesamt Lotharinger Kloster	Hörsterstraße 28, 48143 Münster	flächendeckend

Standort	Adresse	Status
Veterinäramt	Nieberdingstraße 30a, 48155 Münster	flächendeckend
Westfälische Schule für Musik	Himmelreichallee 50, 48149 Münster	flächendeckend
WUDDI Jugendzentrum, Cafebereich	Idenbrockplatz 8, 48159 Münster	flächendeckend
York-Kaserne	Albersloher Weg 450	flächendeckend

Ein weiterer Ausbau des MS-Public ist auf Basis der vorgegebenen finanziellen Rahmenbedingungen aktuell ebenso wenig vorgesehen wie der Ausbau der Verwaltungs-WLAN für die städtischen Mitarbeitenden an bisher noch nicht erschlossenen Standorten.

- **WLAN durch Freifunk Münsterland**

Im Themenbereich „Freifunk“ wurden in 2020 folgende Förderprojekte und der Infrastrukturkostenzuschuss unterstützt:

- Regelmäßige jährliche Förderung der Infrastrukturkosten
- SC Westfalia Kinderhaus
- Gaststätte Sültemeyer, Wolbeck
- Sparkasse Münsterland Ost, Geiststraße 81

Der Freifunk Münsterland hat beim SC Westfalia Kinderhaus das Vereinshaus und die Sportflächen mit freiem WLAN versorgt. Im Jahr 2020 wurden hierzu 14 Antennen aufgebaut, acht für den Außenbereich des Gebäudes, drei an der Tribüne und drei im Innenbereich des Gebäudes. Finanziert wurde das Projekt aus dem Topf der Freifunk-Infrastruktur-Förderung der Stadt Münster. 10.000 € standen im Jahr 2020 für Freifunk-Projekte zur Verfügung. In Zukunft sollen über die neu geschaffene WLAN Infrastruktur Livebilder von Sportveranstaltungen im Internet bereitgestellt werden. Außerdem wurde die Gaststätte Sültemeyer in Wolbeck und die Filiale der Sparkasse Münsterland Ost an der Geiststraße mit freiem WLAN ausgestattet.

Eine in der Ratsvorlage beschlossene Förderkulisse für Freifunkrouter in Höhe von 20 € je Router für maximal 500 Router wurde nicht abgerufen. In Gesprächen mit dem Freifunk wurde deutlich, dass die Hardwareförderung abrechnungstechnisch mit der Stadt Münster nicht durch den Freifunk zu leisten ist.

- **Über die Corona- und IT-Infrastrukturmaßnahmen hinaus wurden weitere umfangreiche Maßnahmen und Projekte durchgeführt. Hierzu gehören zum Beispiel:**

- Im Rahmen des Projektes „digitaler Rechnungseingang“ wurde im Rahmen eines umfassenden Auswahlverfahrens eine Software ausgewählt und mit der Implementierung begonnen.
- Das Projektes „Kommunalwahlen 2020“ wurde erfolgreich durchgeführt.
- Mit der Umsetzung der verwaltungsweiten Windows 10 Migration sowie der Umstellung auf Microsoft Office 2016 wurden zudem wichtige Infrastrukturprojekte durchgeführt und abgeschlossen.
- Für den Bereich „Arbeitsschutz und -sicherheit“ wurde im Rahmen eines umfassenden Auswahlverfahrens eine Software ausgewählt, deren Implementierung Anfang 2021 beginnt.
- Die technischen Vorbereitungen für das Bürgerservicezentrum mit umfangreicher und komplexen IT-Ausstattung (u. a. Medientechnik, Aufrufanlagen und Kassenautomaten) wurde getroffen, um eine Betriebsaufnahme in 2020 zu gewährleisten. Das Bürgeramt wurde mit einer Softwareunterstützung zum Wissensmanagement ausgestattet.
- Vom Jobcenter Münster wurde der Betrieb der Software OPEN/PROSOZ zur citeq übertragen.
- Umsetzung des Online-Zugangs-Gesetzes (OZG)

Neben der umfangreichen Schaffung von Voraussetzungen für die angedachte Umsetzung bis Ende 2022, wurden über die Zwischenstufe einer Pilotphase die ersten Dienste den Ämtern zur Verfügung gestellt. Durch enge Zusammenarbeit auf Landesebene wird auch die Stadt Münster an den übergreifenden OZG-Entwicklungen teilhaben können, wobei diese teilweise auch seitens Münster entwickelt werden. Dies bietet der Stadt erhebliche Vorteile hinsichtlich einer effizienten und kostensensiblen Umsetzung der geforderten OZG-Dienste. Ende 2020 konnte über Fördermittel des Landes eine befristete Stellenvermehrung zur weiteren Unterstützung realisiert werden.

- Ausbau des Dokumentenmanagements (DMS) und der e-Akte  
Neben der Konkretisierung des strategisch-organisatorischen DMS-Programmaufbaus wurde mit Nachdruck das erste DMS-Projekt der Stadthaus-4-Ämter weiter vorangetrieben und erfolgreich pünktlich umgesetzt. Parallel wurden Konzepte für einen vereinfachten Zugang der Verwaltung zur Nutzung von e-Akten erstellt, die nun ab 2021 mit der „Allgemeinen e-Akte“ in die Projektierung und Umsetzung gehen. Weiterhin stehen die nächsten Fachaktenprojekte aus dem Stadthaus-4-Kontext in der Umsetzungs-Pipeline. Im November 2020 hat der Verwaltungsvorstand zur Beschleunigung und Unterstützung des weiteren DMS-Ausbaus die finanziellen und personellen Voraussetzungen geschaffen.

#### 5.4.3 Medienentwicklungsplan (MEP)

- **Jahr 2020 wurde schwerpunktmäßig in den Bereichen Infrastruktur und Endgeräte gearbeitet:**
  - Es wurden im ersten Quartal 2020 bereits umfangreiche Schulungsmaßnahmen durchgeführt. Dazu gehören 8 „Lehrkräfteschulungen“, zwei „Anfängerschulungen“ und zwei „Fortgeschrittenenschulungen“. Zwei geplante „Expertenschulungen“, zwei weitere „Fortgeschrittenenschulungen“ und zwei Lehrkräfteschulungen wurden in der 12. Kalenderwoche aufgrund der Einschränkungen durch die CORONA-Krise abgesagt.
  - Umsetzung des neuen WLAN-Konzeptes in den Schulzentren Hilstrup und Wolbeck.
  - Optimierung der zentralen Systemüberwachung
  - Optimierung des WLAN-Konzeptes: Verlängerung der Gültigkeit einer WLAN-Freigabe auf 6 Jahre, Umstellung auf dynamische IP-Vergabe, Optimierung des Anmeldeverhaltens, Optimierung der Softwarekomponente zum automatischen Löschen von inaktiven Benutzeranmeldungen nach 8 Wochen, etc.
  - Etablierung einer zentralen Kommunikationsplattform für die IT-Ansprechpartner der Schulen aufgebaut, die finale Umsetzung ist aufgrund offener PR-Beteiligung noch offen.
  - Installation und Bereitstellung von etwa 4000 administrierten iPad-Endgeräten u.a. aus „Digitalpakt II“ „Schülerförderung“
  - Installation und Bereitstellung von etwa 1500 administrierten iPad-Endgeräten u.a. aus Eltern-/Schulfinanzierung
  - Optimierung der Serverinfrastruktur und Erhöhung der Hardwareressourcen für Hom-Schooling
  - Neuinstallation aller päd. PC-Systeme und Update auf Windows 10 19.03
  - Einrichtung einer kanten- und knotendisjunktiven Internet-Backupleitung
  - Einrichtung einer Security-Protection mit DDoS-Abwehr
- **Für 2021 vorgesehene Maßnahmen:**
  - Umstellung der Virtualisierungsinfrastruktur auf Docker-Container. Dadurch: Optimierung der Ressourcennutzung der Serversysteme.
  - Einführung eines städtischen Schul-WLAN. Autorisierte Nutzer können das WLAN an allen Schulstandorten nutzen.

- Erarbeitung eines Disaster-Recovery und Einführung einer optimierten Datensicherung für die Servervirtualisierung. Ziel: Wiederherstellzeit im Falle eines Serverdefektes nach maximal 8 Stunden.
- Installation und Bereitstellung von etwa 2000 administrierten iPad-Endgeräten u.a. aus „Digitalpakt II“ „Schülerförderung“ im Q1 2020
- Installation und Bereitstellung von etwa 3200 administrierten iPad-Endgeräten u.a. aus „Digitalpakt II“ „Lehrerförderung“ im Q1 2020
- Installation und Bereitstellung von etwa 2500 administrierten iPad-Endgeräten u.a. aus Eltern-/Schulfinanzierung
- Erhöhung der potentiellen Internetbandbreite im Schulnetzwerk von 1Gbit/s auf 10Gbit/s
- Optimierung und ggf. Erweiterung der WLAN-Infrastruktur an Standorten mit hoher Nutzung

#### 5.4.4 ÖrV

- **Serviceportal/OZG/Formular-Server**

Höchste Bedeutung hat im Bereich der ÖrV-Gemeinschaftsverfahren die Einführung des Serviceportals für alle ÖrV-Partner, einschließlich der Stadt Münster. Das Serviceportal bildet, unter anderem im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes (OZG), sowohl die Basis für komplexe Onlinedienste, die integriert mit den kommunalen Fachverfahren zusammenarbeiten, als auch für einfache Online-Antragsformulare ohne Fachverfahrensanbindung. Bisher wurde bei fast allen Partnern bis Ende 2019 das Grund-Serviceportal mit der Portal-Software Liferay 6 produktiv eingeführt, - in 2020 konnte die Migration zu Liferay 7 im Rahmen des neuen Betriebskonzeptes als Docker-Container fast überwiegend abgeschlossen werden. Die Integration eines Bezahlendienstes wurde begonnen und kann voraussichtlich Anfang 2021 abgeschlossen werden.

Die Umsetzung der OZG-Anforderungen erfolgt bei allen Partnern unter besonderer Berücksichtigung der Realisierung von Synergien mit bestehenden Lösungen. Im Rahmen der OZG-Umsetzung werden aktuell bereits vorhandene Lösungen wie Online-Anträge und Vorgänge aus dem Fachverfahren VOIS der Firma HSH auf Einsatz für die Kommunen geprüft. Weiterhin werden Standardformulare des Formular-Servers der Firma FormSolutions in Bezug auf abbildbare OZG-Leistungen geprüft und für die Verwendung erfasst.

Parallel zu den vorgenannten Aktivitäten wurde seitens der citeq ein Helpdesk-Servicekonzept mit den Partnern FormSolutions und dem Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) projektiert und umgesetzt. Während der Umsetzungszeit - und seit dem GoLive der Serviceportale - hat das Team Digitalisierung der citeq diese Services erbracht, inklusive technischer Beratung und Klärung auftretender Supportanfragen.

- **Payment**

Die Zielsetzung für den Einsatz der Onlinedienste ist, über alle Dienste hinweg grundsätzlich Zentralfunktionen, wie zum Beispiel E-Payment oder auch Dokumentenmanagement nutzen zu können, so dass die Anträge und Bescheide in elektronischen Fach- oder Vorgangsakten verarbeitet werden können.

- **Dokumentenmanagement (DMS)**

Neben den unter Ziffer 5.4.2 bereits aufgeführten Maßnahmen wurde in Zusammenarbeit mit der Stadt Hamm eine allgemeine eVerwaltungsakte ohne Fachverfahrensintegration entwickelt. Ebenfalls wurde in Zusammenarbeit mit der Stadt Hamm eine eFachakte für den Bereich Personal realisiert.

- **Wahlen**

Unter erschwerten Bedingungen (Corona, Kontaktbeschränkungen, keine Präsenztreffen) wurden Wahlbenachrichtigungen für die Kommunalwahl, vier Integrationsratswahlen, einer

Seniorenbeiratswahl und einem Bürgerentscheid erstellt, sowie diese Wahlen am gleichen Wochenende anwenderseitig betreut.

- **ERP-Systeme**

Die citeq betreibt für ihre kommunalen Partner und Kunden die ERP-Systeme Infoma newsystem und SAP-ERP (Städte Münster und Hamm) als integrierte betriebswirtschaftliche Anwendungen. Die kontinuierliche Weiterentwicklung der ERP-Systeme ist aktuell geprägt von:

- Rechtlichen Entwicklungen, wie der Vorbereitung und Umsetzung von § 2b Umsatzsteuergesetz.
- Digitalisierungsprojekten wie der Einführung von Rechnungseingangsworkflows, Digitalisierung von Geschäftsprozessen durch Workflows, Automatisierung von Abläufen und Anbindung von Paymentverfahren.
- Grundlegenden informationstechnischen Neuerungen, die zum Teil auf den erforderlichen Funktionsausbau durch die Digitalisierungsbestrebungen zurückzuführen sind.

Neben dem seit Jahren erfolgreich eingesetzten SER-Doxis4-Rechnungsworkflow ist seit 2020 auch der in **Infoma newsystem** weitgehend integrierte Infoma Rechnungsworkflow im produktiven Einsatz.

Seit Einführung von Infoma newsystem konnte in jedem Jahr auch der Nutzungsgrad durch Einführung neuer oder Ausrollen bereits im Einsatz befindlicher Module weiter gesteigert werden. Dies hat sich auch im Jahr 2020 fortgesetzt.

Angesichts der kommunalen Digitalisierungsbestrebungen entwickelt der Hersteller Axians Infoma konsequent das eigene Produktportfolio weiter, um noch bessere Möglichkeiten der Integration von Infoma newsystem in die digitalisierten Prozesse sowie neue Funktionsbereiche in Infoma newsystem zu schaffen. Die citeq bündelt die Informationen zu den Leistungsmerkmalen und gegenseitigen Abhängigkeiten der einzelnen Infoma-Produkte und –Module und gibt diese über ihre Gremien bedarfsorientiert an ihre kommunalen Partner weiter. So kann im engen Dialog sichergestellt werden, dass Infoma newsystem als verwaltungsweit eingesetztes Verfahren mit zentraler Bedeutung in die kommunalen Digitalisierungsprojekte eingebunden werden kann.

Infoma newsystem nutzt als technisch-funktionale Basis Microsoft Dynamics NAV. Dies führte mit dem umfangreichen Update auf die aktuelle Infoma newsystem Version zu einer aufwendigen Umstellung der Benutzerlizenzen von einem Concurrent-User- zu einem Named-User-Modell.

Mit der kommenden Infoma newsystem Version 20.x gewinnt der WebClient noch einmal deutlich an Funktionen und Bedeutung. Der WebClient wird seitens des Herstellers als führende Technik in den sogenannten Modern Clients (WebClient, Desktop App, Mobile Apps) angesehen. Diese Entwicklung wird voraussichtlich ein umfangreiches Handlungspotential eröffnen.

Als verwaltungsweit eingesetztes und hochfunktionales ERP-System ist **SAP-ERP** in den Städten Münster und Hamm im Einsatz. Beide Städte haben sich für die Einführung von in SAP integrierten Rechnungseingangslösungen entschieden. Die Einführungsprojekte sind im Herbst 2020 gestartet.

In einem vor allem technisch geprägten Projekt wurde die gesamte SAP-Infrastruktur der citeq 2020 auf das neue Datenbankmanagementsystem SAP-HANA-DB migriert. Dies erforderte sowohl den vollständigen Austausch und Ausbau der relevanten IT-Infrastruktur als auch die grundlegende Veränderung der Betriebsprozesse und –standards. Im Rechnungswesen konnte das Update auf EHP 8 mit in das Migrationsprojekt integriert werden.

Die Einführung der SAP-HANA-DB ist ein wichtiger Baustein auf dem Weg zur Migration des gesamten SAP-Systems auf das neue SAP-Release S/4-HANA. Durch die Corona-Pandemie im Jahr 2020 konnte die Entwicklung einer gemeinsamen Strategie für die Umstellung auf S/4-HANA (z.B. Greenfield- versus Brownfield-Ansatz) nicht weitergeführt werden. Dies ist für 2021 geplant.

Der erfolgreiche Abschluss des SAP-HANA-DB-Projektes bildet auch die Grundlage für die Umstellung der browserbasierten Portalfunktionen auf SAP-FIORI.

- **SAP-HCM –Personalwirtschaftliche Anwendungen**

Zur Unterstützung des Aufgabenfeldes der Personalwirtschaft bietet die citeq ihren Kunden SAP-HCM an. In wichtigen Modulen wie der Personalabrechnung wird der Kommunalmasters Personal® der Komm.ONE (Anstalt des öffentlichen Rechts aus Baden-Württemberg) innerhalb von SAP-HCM eingesetzt. Mit der kdVz Rhein-Erft-Rur hat sich 2019 ein weiterer IT-Dienstleister in NRW entschieden, in diesem Themenbereich eng mit der citeq zusammenzuarbeiten. In diesem Kooperationsmodell erfolgt der Betrieb und die zentrale Weiterentwicklung des Produkts durch die citeq. Die Service-Rechenzentren KRZN und kdVz leisten weiterhin den Support für ihre Endkunden. Das Migrationsprojekt der kdVz reichte weit in das Jahr 2020 hinein.

Das beträchtliche Wachstum im HCM-Umfeld der letzten Jahre führt unweigerlich dazu, dass sowohl die betrieblichen Prozesse als auch technisch-funktionale Basis konsolidiert werden muss. Dies stand 2020 im Vordergrund. Daneben konnte der Nutzungsgrad der Software bei vielen kommunalen Partnern weiter ausgebaut werden.

- **E-Government – DataClearing NRW**

DataClearing NRW ist ein seit 2006 gemeinsam mit dem KRZN betriebener Dienst. Die Transaktionszahlen und die wirtschaftlichen Effekte aus den Vorjahren konnten für den Dienst DataClearing NRW als zentrale Schnittstelle in der kommunalen Behördenkommunikation NRW auf Basis des Übermittlungsstandards OSCI bestätigt und teilweise ausgebaut werden. DataClearing NRW unterstützt mit seinen Systemen und den bereit gestellten Funktionen die beteiligten Kommunen und Behörden bei der Umsetzung rechtlich vorgeschriebener Kommunikation wie dem besonderen Behördenpostfach (beBPo) mit der Bereitstellung notwendiger technischer Komponenten und bietet damit weitere wirtschaftliche Vorteile.

Besondere Aktualität erhält DataClearing auch derzeit im Kontext der OZG-Umsetzung, da unter anderem speziell die vom Land gestellten Portallösungen, beispielsweise das neue Bauportal.NRW, die Infrastruktur des DataClearing nutzen, um die Portallösung mit den jeweiligen, in den Kommunen individuell unterschiedlichen Fachverfahren zu verbinden. DataClearing wird dadurch einmal mehr zu einer wichtigen, zentralen Komponente für die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung.

Mit dem Servicekonto.NRW bietet DataClearing NRW als technischer Betreiber für das Land NRW einen Authentisierungs- und Authentifizierungsdienst, der in Portale und Dienste der Kommunen und weiteren Behörden in NRW eingebunden werden kann. Die Bürger\*innen des Landes können sich im Servicekonto.NRW registrieren und bei einem Zugriff auf kommunale Portale und Online-Angebote in NRW zur Authentisierung nutzen, mehrfache Registrierungsvorgänge können dadurch entfallen. Dies ermöglicht die Entwicklung bzw. Abbildung von Diensten, die eines besonderen Schutzes der Bürgerdaten bedürfen, beispielweise Dienste rund um das Ausweiswesen. Inzwischen wurde eine Vielzahl an kommunalen Portalen und Online-Diensten verschiedener Landesbehörden angehängt. Die Integration weiterer Dienste und Portale ist in Vorbereitung und Planung, zudem auch darüber gesprochen wird, das Servicekonto.NRW über Landesgrenzen hinaus einsetzbar zu machen.

- **Eigenprogrammierung mit TYPO3 und mit Formsolutions**

Das Open-Source-basierte TYPO3 ist ein beliebtes Enterprise-CMS für anspruchsvolle Web- und Informationsportale und ist die technische Grundlage der städtischen Internet- und Intranetseiten sowie der Internetseiten weiterer ÖRV-Partner.

TYPO3 CMS bietet einen langjährigen Support (LTS Version), um Sicherheit über mehrere Jahre gewährleisten zu können. Zugleich bietet es einen enormen Funktionsumfang und einen sehr hohen Grad an Individualisierbarkeit. Als Open-Source-Produkt fallen zudem keinerlei Lizenzkosten an. Durch den Open-Source Ansatz ist es der citeq möglich, durch eigene Programmierung Funktionen zielgerecht für die Stadt Münster zu verändern und zu verbessern. Entwickler der citeq haben auf diesem Weg den Freigabeworkflow für die Online-Redaktion deutlich verbessert und zugleich die Änderungen in den TYPO3 Kern einfließen lassen. Durch die Flexibilität von TYPO3 kann die citeq individuell Funktionen für die städtischen Webseiten entwickeln und zur Verfügung stellen.

#### TYPO3 Münster Internet:

- erfolgreiches Update auf Version 10 LTS, Aufwand dafür 2-3 Personen 10-12 Monate (auch wenn nicht alle Personen durchgehend nur an dem Thema waren)
- einzelne Projekte wie Jugendratswahl

#### TYPO3 Münster IntraNet:

- Arbeiten am Update auf TYPO3 10 LTS, geplant für Ende 2. Quartal 2021
- Personalisierungsfunktion
- Überarbeitung Telefonbuchfunktion
- Anzeige der Anzahl neuer News im virtuellen Raum
- Programmierung Blogs (Produktivnahme 2021)
- Fortlaufende Erweiterung Suchmaschinen-Indexierung
- Individuelle Push Notifications für IntraNet-News

#### TYPO3 Hamm Internet:

- Sicherheitsupdates & Migrationen für PHP 7.4 & Module (TYPO3, Extensions, Patches etc.)
- Umstellung / Migration Suchmaschine & Webtracking auf Virtualisierung mit Docker, neue Monitoring Konzepte
- Funktionale Erweiterungen (des CMS) zur Unterstützung der Online-Redaktion bei der Aktuell-Haltung des Contents (Anzeige abgelaufener Ressourcen, Erweiterung der Da-teilliste)
- Migration zentraler Extensions (Raumbuchung, Stellenausschreibungen, Vergabemarkt-platz) auf neue aktuelle Plattform (web.hamm.de zu www.hamm.de)

#### Formularentwicklung mit Form-Solutions:

- Seit September 2020 intensiver Einstieg in die Formularentwicklung, Ablösung der Lu-com Formulare vollständig (es fehlen Anbindung PM Payment und Autista, hier ist Zulie-ferung anderer Fachbereiche erforderlich)

## **6 Wirtschaftsbericht**

### **6.1 branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Die Entwicklung der vergangenen Jahre hat sich fortgesetzt. Die NRW-Kommunen werden bereits heute von einer immer kleiner werdenden Anzahl deutlich größerer IT-Dienstleister versorgt. Gleichzeitig hat sich der Leistungsaustausch bei der Bereitstellung komplexer Fachanwendungen zwischen den IT-Dienstleistern intensiviert; der Trend geht hier zum Fachrechenzentrum.

Vor diesen Hintergründen erscheint es sinnvoll, die Möglichkeiten, Chancen und Risiken einer Ausweitung der interkommunale IT-Zusammenarbeit für die citeq -auch in anderen Organisationsformen- zu prüfen.

### **6.2 Geschäftsverlauf**

Das Geschäftsjahr war geprägt durch die im Rahmen der Corona-Pandemie zu leistenden umfangreichen IT-Unterstützungen der Stadt Münster, der städtischen Schulen und der Kooperationspartner. Hierdurch erhielt auch die Digitalisierung einen erheblichen Schub. Die citeq musste mit dem vorhandenen Personal erhebliche zusätzliche Leistungen erbringen. Dies führte zu einer massiven Belastung der Mitarbeitenden bei einem gleichzeitig steigenden Umsatz. Besonders im Bereich der Heimarbeitsplatzausstattungen und bei der Unterstützung des mobilen Arbeitens wurden erhebliche Umsatzsteigerungen vorgenommen. Dadurch konnten einerseits aufgrund der nicht ausreichenden Personalkapazitäten (Stellenbesetzungen gar nicht oder mit erheblichen Verzögerungen) und andererseits wegen fehlender Planungssicherheit bei der Finanzausstattung nicht alle geplanten Projekte und Maßnahmen begonnen bzw. abgeschlossen werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch in den Ämtern die Ressourcen nicht immer zur Verfügung stehen. Aufgrund dieser neuen Priorisierung innerhalb der Verwaltung hat die citeq die bestehende funktionsfähige IT-Infrastruktur in der Stadt Münster weiter, unter Berücksichtigung der großen sicherheitstechnischen Herausforderungen, ausgebaut.

Im Bereich des MEP ist die Entwicklung ausgesprochen positiv, aber auch dramatisch. Durch die Corona-Pandemie wurde der Präsenzunterricht in den Schulen über Monate fast vollständig durch Home-Schooling ersetzt. Durch die in den vergangenen Jahren vorgenommenen technischen und organisatorischen Veränderungen konnte die citeq auf einen stabilen und sicheren Betrieb aufsetzen und durch kurzfristige Bandbreitenerweiterungen umfangreich das Home-Schooling technisch für die städtischen Schulen ermöglichen und unterstützen. Die Ausstattung der Schülerschaft mit weiteren digitalen Endgeräten aus den Fördermitteln des Bundes und des Landes NRW konnte aufgrund der bestehenden technischen Möglichkeiten umgesetzt werden, die personellen Ressourcen reichen für einen langfristig gesicherten Betrieb nicht aus. Die über das Jahr 2020 bestehende Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden ist nicht mehr vertretbar.

Der ÖRV-Bereich hat sich in technischer und finanzieller Hinsicht unterschiedlich entwickelt. Durch die BSI-Zertifizierung der Rechenzentrumsleistungen und die Aktualisierung der e WAN-Infrastruktur besteht die Basis für eine sichere und zukunftsorientierte Bereitstellung von Verfahren.

Der Betrieb der mit den Partnern gemeinsam ausgewählten Verfahren wurde nur geringfügig ausgeweitet. Die in den vergangenen Jahren vorgenommenen Produkt- und Kundenausweitungen wurden stabilisiert, im SAP-Bereich wurde die HANA-Umstellung vorbereitet. Im Aufgabenbereich „DMS“ wurden die Produktbereitstellung eines weiteren Produktes (Codia d3 u. a. Kooperation mit kd vz) bzw. Produktionsausweitung (SER Doxis) geplant und durchgeführt.

Daneben hat die citeq in Abstimmung mit den Kooperationspartnern umfangreiche Preisanpassungen vorgenommen, um ein erneutes Defizit zu vermeiden. Die Auflösung der Entwicklungspauschale hat zu erheblichen Veränderungen bei der Finanzierung der Produktentwicklung und –bereitstellung der Gemeinschaft geführt. Die notwendigen Anpassungen wurden weitergeführt.

### 6.3 Ertragslage, Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2020 beläuft sich auf **51.628 T€** und ist damit um rd. **6.296 T€** höher als zum 31.12.2019.

2020 wurden Investitionen in Höhe von ca. **7.092 T€** getätigt und durch Eigenmittel und Kassenkredite finanziert. Davon entfallen auf Finanzanlagen ca. **1.897 T€**, die im Wesentlichen zur Rückdeckung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen erworben wurden. Die übrigen 5.195 T€ verteilen sich im Wesentlichen auf Softwareprodukte (ca. **1.308 T€**), Rechnersysteme (ca. **1.772 T€**), Monitore, Drucker und sonstige DV-Peripherie (ca. **1.120 T€**), Netztechnik (ca. **431 T€**), neue Telekommunikationstechnik (vor allem Ersatz der alten TK-Technik durch VoIP) (ca. **128 T€**), Technische Ausstattung (ca. **69 T€**) und geringwertige Vermögensgegenstände in Form von Trivialsoftware sowie Netz- und TK-Technik (insgesamt ca. **264 T€**) sowie Anlagen im Bau (ca. **9 T€**) und Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (ca. **94 T€**). Den Investitionen stehen Abschreibungen in Höhe von **4.171 T€** gegenüber.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich um ca. **2.359 T€** auf **11.319 T€** insbesondere aufgrund höherer Forderungen an die Stadt Münster sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Das Eigenkapital zum 31.12.2020 in Höhe von rd. **9.883 T€** (Vorjahr: rd. 9.651 T€) deckt rd. **19,1 %** der Bilanzsumme (Vorjahr: 21,3 %). Unter Einbeziehung der Sonderposten aus Zuschüssen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens ergibt sich eine unveränderte Eigenkapitalquote von **19,2 %** (Vorjahr: 21,3 %).

Die notwendigen und zukunftsichernden Investitionen konnten wie im Vorjahr aus dem Cash Flow der laufenden Geschäftstätigkeit finanziert werden.

Die Liquidität der citeq hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verschlechtert und ist weiterhin als unzureichend zu bezeichnen. Die citeq ist auf finanzielle Unterstützung der Stadt Münster angewiesen.

Die citeq erzielt Umsätze in den Bereichen Münster, Örv und MEP. Die nachfolgende Tabelle zeigt den Geschäftsverlauf der Jahre 2019 und 2020:

Angaben in T-Euro	Ist 2019	Ist 2020
Umsatzerlöse	-32.115	-35.060
sonstige betriebliche Erträge	-193	-299
Zinserträge	-326	-327
<b>Summe Erträge</b>	<b>-32.634</b>	<b>-35.686</b>
Materialaufwand	11.398	12.587
Personalaufwand	13.495	15.088
sonstige betriebl. Aufwendungen	1.179	1.270
Abschreibungen	4.475	4.171
Zinsaufwendungen	1.292	1.364
Steuern	30	36
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>31.869</b>	<b>34.516</b>
<b>Jahres-Ist</b>	<b>-765</b>	<b>-1.170</b>

Die Umsatzerlöse über alle Bereiche der citeq betragen nach Ausschüttung an die Örv-Kunden in rd. **35.060 T€** und waren damit um **2.945 T€** höher als im Vorjahr. Hervorgerufen wurde dies u. a. durch gestiegene Fallzahlen im Rahmen der Bereitstellung von Anwendungen und Hardwareprodukten. Als Ergebnis konnte im Geschäftsjahr 2020 ein Überschuss von rd. **1.170 T€** erzielt werden.

Wodurch ein um rd. **1.080 T€** höheres Jahresergebnis erzielt wurde als prognostiziert, kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Angaben in T-Euro	Plan 2020	Ist 2020	Differenz Plan / Ist
Umsatzerlöse	-37.156	-35.060	-2.096
sonstige betriebliche Erträge	-37	-299	262
<b>Summe Erträge</b>	<b>-37.193</b>	<b>-35.369</b>	<b>-1.833</b>
Materialaufwand	12.803	12.587	216
Personalaufwand	15.093	15.088	5
Abschreibungen	6.889	4.171	2.718
sonstige betriebl. Aufwendungen	1.259	1.270	-11
Zinsergebnis	1.034	1.037	-3
Steuern	25	36	-11
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>37.103</b>	<b>34.189</b>	<b>2.914</b>
<b>Jahres-Ist</b>	<b>-90</b>	<b>-1.170</b>	<b>1.080</b>

Geplante aber nicht durchgeführte Investitionen hatten allerdings auch Einfluss auf die Umsatzerlöse, weil sie nicht abgerechnet werden konnten und auf die Materialaufwendungen, weil Wartungsaufwendungen nicht entstanden und Dienstleistungen nicht abgerufen wurden.

Alle nach dem Abschlussstichtag relevanten Ereignisse sind in angemessener Weise im Jahresabschluss berücksichtigt worden.

#### **6.4 finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren**

Ein Indikator für die Qualität der citeq ist neben der Verfügbarkeit auch die Qualität der angebotenen Produkte. Durch die von der citeq mit den Kooperationspartnern gemeinsam betriebenen Weiterentwicklungen zeigt sich eine hohe Stabilität in den Kundenbeziehungen. Dieses ist auch ein Anzeichen für wirtschaftliche und qualitativ hochwertige Produkte.

Der Personalbestand hat sich von insgesamt 178 Personen in 2019 (davon 9 Auszubildende) auf durchschnittlich 190 Personen in 2020 (davon 9 Auszubildende) erhöht. Dabei haben 14 Personen neu bei der citeq angefangen und 9 Personen haben die citeq aus unterschiedlichen Gründen verlassen. Die Personalfluktuationsrate ist in 2020 auf 4,95 % (davon altersbedingt: 1,10 %) gestiegen (Vorjahr: 0,58 %). Das Durchschnittsalter in der citeq hat sich von 44,08 Jahren auf 43,31 Jahren verändert.

Die regelmäßige, flexible Arbeitszeit des Jahres 2020 betrug innerhalb der citeq rd. **337.972** Stunden (Vorjahr: 311.119); dies ergibt einen Durchschnitt von ca. **1.867** Stunden für Vollzeitkräfte (Vorjahr: 1.841). Die Differenzen zwischen der Sollarbeitszeit und produktiven Arbeitszeit sind Fehlzeiten auf Grund von Urlaub, Krankheit oder unproduktiven Fortbildungszeiten. Sie betragen in 2020 rd. **57.126** Stunden (16,9 %) und im Vorjahr 59.574 Stunden (19,1 %).

## 7 Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

### 7.1 Prognosebericht

Die citeq geht auf Grund ihrer Integration in die Stadt Münster als Hauptabnehmer der citeq-Leistungen, der längerfristig angelegten Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern im Rahmen der bestehenden Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (ÖrV) und aufgrund des seit Jahren wachsenden Drittkundengeschäfts im Bereich der kommunalen Fachanwendungen für die nähere Zukunft von einem stabilen Kerngeschäft aus. Gleichwohl ist im kommunalen IT-Markt ein Trend zur Konzentration auf Fach-Rechenzentren erkennbar, die die IT-Betriebsleistung in ihren jeweiligen Aufgabenbereichen effektiver als nicht spezialisierte Rechenzentren erbringen können.

Die citeq nutzt diesen Trend zu den Fach-Rechenzentren und beteiligt sich sowohl passiv als Abnehmer von IT-Leistungen als auch sehr erfolgreich aktiv mit eigenen Beiträgen - so konnten der Aufgabenbereich der „Personalwirtschaftlichen Anwendungen“ in den vergangenen Jahren durch die Zusammenarbeit mit weiteren Kunden auf nun über 80.000 Personalabrechnungsfälle erheblich anwachsen - an dem IT-Leistungsverbund. Im Ergebnis profitieren die Stadt Münster und die ÖrV-Partnerverwaltungen von besseren IT-Leistungen zu wirtschaftlicheren Konditionen.

Die Corona-Pandemie hat seit März 2020 die Rahmenbedingungen umfangreich verändert. Die Digitalisierung der Verwaltungen hat einen erheblichen Schub, mit dem bisher niemand gerechnet hat, bekommen. Innerhalb kürzester Zeit mussten Möglichkeiten zur umfangreichen Umsetzung von Home-Office und mobilem Arbeiten für Verwaltungsmitarbeitende geschaffen werden, die Anforderungen für Online-Dienste stiegen, technische Voraussetzungen für Videokonferenzen wurden geschaffen, das Home-Schooling in den städtischen Schulen wurde durch umfangreiche Endgeräte-Bereitstellung und Bandbreitenerweiterung ermöglicht.

Gleichzeitig zeigen sich auch die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie, die finanziellen Rahmenbedingungen für die Städte, Kreise und Kommunen haben sich verschlechtert. Inwieweit sich hier Auswirkungen auf die bestehende interkommunale Zusammenarbeit ergeben, bleibt abzuwarten, auf die IT-Entwicklung der Stadt Münster zeigen sie sich bereits. Während für die Schulen durch Fördermittel des Bundes und des Landes NRW und die Bereitstellung städtischer Haushaltsmittel eine massive Erweiterung der IT-Ausstattung (Endgeräte, digitale Tafeln, WLAN-Infrastruktur, Bandbreite, etc.) in den kommenden Jahren umsetzbar sein wird, wurden die Finanzmittel für die IT-Ausstattung der Verwaltung im Haushalt der Stadt Münster stark eingeschränkt. Im Jahr 2021 sind neben der Aufrechterhaltung des laufenden IT-Betriebs mit Ausnahme des Corona-bedingten zusätzlichen Ausstattungsbedarfs keine neuen IT-Maßnahmen oder –Projekte umsetzbar.

Der Wirtschaftsplan berücksichtigt nur die bekannten Auswirkungen der Corona-Pandemie. Die weiteren Auswirkungen können zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts nicht sinnvoll prognostiziert werden, der Wirtschaftsplan wurde dahingehend auch nicht angepasst. Nach dem vorliegenden Wirtschaftsplan 2021, welcher am 17.03.2021 dem Rat der Stadt Münster zur Genehmigung vorliegt, wird mit einem Jahresüberschuss von 1.980 T€ gerechnet

Dabei entwickeln sich die Teilbereiche sehr unterschiedlich. Die Einschränkungen bei der Stadt Münster zur Finanzierung neuer IT-Maßnahmen/-Projekte (Ausnahme Zusatzfinanzierung DMS) wirken sich daher nur unwesentlich auf den MS-Bereich aus. Die Folgen der umfangreichen Erweiterungen der Schul-IT lassen sich derzeit noch nicht absehen, werden aber in 2021 zu erhebliche zusätzlichen Erlösen führen, die bisher nicht im Wirtschaftsplan berücksichtigt werden konnten. Durch Produktanpassungen/-erweiterungen und Preisanhebungen (zeitnahe Anpassung an Kostenentwicklung) werden die Umsatzerlöse im ÖrV-Bereich erheblich planmäßig gegenüber 2020 ansteigen, dieser Umsatzsteigerung stehen Erhöhungen in den wesentlichen Aufwandsbereichen gegenüber, planmäßig wird mit einem Überschuss von ca. 100 T€ gerechnet.

Die Digitalisierungsmaßnahmen der Stadt Münster im Bereich „DMS“ – hier wurden unabhängig von der Gesamtfinanzierung der IT zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt - sowie gemeinsame Projekte im ÖrV-Bereich wie Personalmanagement, Finanzwesen, Einwohnerverfahren und Dokumentenmanagement weisen den Weg in die Zukunft. Die Netzinfrastruktur wird einen hohen Stellenwert für den Rechenzentrumsbetrieb der citeq einnehmen. Mit dem Ausbau ihrer Fachanwendungen unterstützt die citeq auch fortlaufend die Verwaltungsarbeit der ÖrV-Partnerverwaltungen.

Bei allen IT-Maßnahmen wird berücksichtigt, dass die Bedeutung der IT, aber auch die Gefährdungen der IT und damit auch die Anforderungen an die IT-Sicherheit in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen haben und voraussichtlich weiter zunehmen werden. Die citeq begegnet dieser Entwicklung dadurch, dass sie sich an den Standards des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) ausrichtet, dass sie ihre IT-Prozesse im Rahmen eines professionellen IT-Servicemanagements ständig verbessert und dadurch, dass sie verbindliche Serviceverabredungen zu ihren Anwendungen mit den die citeq nutzenden Verwaltungen, Ämtern und Einrichtungen trifft. Immer weniger Verwaltungsaufgaben können noch manuell erledigt werden, immer größere Teile der Verwaltung sind bei einem Ausfall der IT-Systeme nicht mehr arbeitsfähig. Dieser wachsenden Bedeutung der IT-Systeme entsprechend ist durch den Einsatz höherwertiger und besser geschützter und damit auch besser verfügbarer IT-Systeme Rechnung zu tragen.

Die Corona-Pandemie hat seit März 2020 das Leben, Lernen und Arbeiten der Bürger\*innen sowie das Wirtschaften der Unternehmen erheblich verändert. Die damit entstandenen neuen Herausforderungen insbesondere hinsichtlich der IT werden auch Auswirkungen auf die citeq haben. Die IT-Ausstattung der Verwaltungen ist weiterzuentwickeln. Diese Prozesse erfordern einen kompetenten IT-Dienstleister. Hierzu ist die citeq gut aufgestellt, sie optimiert sich fortlaufend selbst. Dabei fördert und nutzt sie die Kompetenz und die Kreativität ihrer motivierten Mitarbeitenden und nutzt zusätzlich auch die Möglichkeit, von Anderen zu lernen und mit Anderen zusammenzuarbeiten. Vernetzung und nachhaltige Eigenoptimierung sind unerlässlich und der von der citeq gewählte Weg, um auch morgen noch zu den kommunalen Top-IT-Dienstleistern zu gehören. Dieses Ziel hat sich die citeq gesetzt.

## **7.2 Risikobericht**

Die citeq hat auf Grund ihrer besonderen Verpflichtung zur Erhaltung des Vermögens und der Leistungsfähigkeit (§ 10 der überarbeiteten Eigenbetriebsverordnung EigVO NRW) und entsprechend den für Aktiengesellschaften geltenden gesetzlichen Bestimmungen ein Risikomanagementsystem aufgebaut. Ziel ist es, bestehende und mögliche Risiken für alle Betriebsbereiche zu identifizieren, zu bewerten und strategische Maßnahmen zur Reduzierung und Vermeidung von Risiken zu planen, umzusetzen und deren Umsetzung zu kontrollieren.

Das Risikomanagement wurde fortgeschrieben und die erkennbaren Entwicklungen ausgewertet.

Neben der wirtschaftlichen Steuerung der citeq gestaltet es sich zunehmend schwierig, in ausreichendem Umfang Fachpersonal zu akquirieren bzw. zu erhalten und an das Unternehmen zu binden. Hinzu kommt ein zunehmender absoluter Fachkräftemangel im branchenweit wachsenden IT-Markt. Als Maßnahme gegen diesen Trend hat die citeq ihre Ausbildungsaktivitäten bereits in den vergangenen Jahren ausgebaut. Diese Maßnahme allein ist aber nicht ausreichend, um die Personalsituation nachhaltig zu verbessern. Insbesondere aufgrund der bereits seit 2019 bestehenden Problematik freie Stellen zu besetzen, leidet durch die eigene Personalknappheit auch die Ausbildung. Die Corona-Pandemie hat die Situation weiter verschärft, da eine Einarbeitung neuer Mitarbeitenden bzw. die Ausbildung durch die Tätigkeiten im Home-Office stark eingeschränkt wurden. Eine vergleichbare Qualität zur Wissensvermittlung in der direkten persönlichen Ansprache konnte auch nicht mit durch technische Unterstützung erreicht werden.

Die seit dem 01.01.2017 geltende neue kommunale Entgeltordnung hat die Situation weiter verschärft.

Der demografische Wandel betrifft auch die citeq. Innerhalb der kommenden 1 – 5 Jahre werden ca. 10 % der Mitarbeitenden die citeq aus Altersgründen verlassen. Dabei ist der Anteil der die citeq verlassenden Führungskräfte überproportional. Innerhalb der kommenden 2 - 4 Jahre werden der Betriebsleiter und 3 der 4 Bereichsleiter die citeq verlassen. Die zur Vermeidung von Wissensverlust und zur Sicherstellung der langfristigen Leistungserbringung durch qualifiziertes Personal bereits eingeleiteten Maßnahmen sind fortzusetzen und zu verstärken (z. B. überschneidende Besetzungen von Führungsstellen).

Durch den starken Personalzuwachs der vergangenen Jahre hatte sich die räumliche Situation massiv verschlechtert, sie konnte Mitte 2020 durch die Anmietung neuer Räume im Gebäude Höfflingerweg 1 entspannt werden.

Problematisch ist aktuell die Situation im Bereich der Data-Center. Während der neue zentrale Raum problemlos nutzbar ist und Ausbaureserven ausweist, ist der im Hauptgebäude der citeq vorhandene Raum an seine Ausbaugrenzen gestoßen, hier ist dringend eine Erweiterung notwendig, die bereits

in 2020 umgesetzt werden sollte. Die Realisierung konnte aufgrund ausstehender baulicher Planungen nicht vorgenommen werden.

Auf Grund der engen Beziehungen zur Stadt Münster als Hauptabnehmer der Leistungen der citeq, der langjährigen Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern und der Kündigungsfrist von mindestens 18 Monaten im Rahmen der ÖRV für Leistungen der citeq lässt sich das unternehmerische Risiko zurzeit als gering einstufen. Dennoch wurden insgesamt 90 Risiken im Unternehmen identifiziert.

Davon wurden 16 Risiken als Top-Risiken bewertet, d. h. sie wurden als bestandsgefährdend eingeschätzt bzw. ihr Höchstschadenswert ist mindestens hoch. Für diese Top-Risiken ist ein Frühwarnsystem mit Indikatoren, Schwellenwerten und Gegenmaßnahmen hinterlegt.

Folgende 5 Risiken sind als bestandsgefährdend bewertet worden:

- R-002 Kommunalpolitik ändert bisherige Zielsetzung für die citeq
- R-003 Änderung der für das Unternehmen relevanten Rechtslage oder Rahmenbedingungen (z. B. Umsatzsteuer)
- R-013 Vertragskündigung durch einen Großkunden
- R-048 Datensicherheit wird nicht beachtet
- R-089 Datenschutz wird nicht beachtet

Im Hinblick auf das Defizit im ÖRV-Bereich zum Jahresabschluss 2019 wurde im Jahr 2020 besonderes Augenmerk auf die Anpassung von Preisen und die Wirtschaftlichkeit von neuen Produkten gelegt. Gleichzeitig wurde die Kommunikation mit den in 2019 gerade auf 28 Partnern erweiterten der ÖRV verbessert. Die Gründe des Defizits wurden aufgearbeitet und die sich daraus ergebenden Folgen wurden offen und nachvollziehbar diskutiert. Dabei hat auch die Corona-Pandemie durch die Nutzung der Videokonferenztechnik die Kommunikation teilweise verbessert. So wurde eine weitere Sitzung des Arbeitsausschusses kurzfristig zusätzlich vereinbart. Nur durch eine offene Kommunikation und gemeinsame Entscheidungen kann die ÖRV-Zusammenarbeit langfristig erhalten bleiben. Das ist auch für die anstehende Umsetzung der Mehrwertsteuerpflicht zu beachten.

Mit der BSI-Zertifizierung des Rechenzentrumsverbands in 2019 und dem erfolgreichen ersten Überprüfungsaudit in 2020 hat die citeq einen großen Schritt auf dem Weg zur Steigerung der IT-Sicherheit für die Stadt Münster und die weiteren Kunden vollzogen.

Die Corona-Pandemie hat die Aufgabenwahrnehmung der citeq im Jahr 2020 maßgeblich geprägt. Bereits jetzt ist absehbar, dass die Auswirkungen auch noch in 2021 längerfristig zu spüren sind. Die citeq hat über fast den gesamten Zeitraum nur im Notfall- und Krisenmodus Aufgaben wahrnehmen können. Obwohl mit höchster Priorität alle vorgegebenen und weitere Vorsichtsmaßnahmen zum Schutz der Mitarbeitenden eingehalten wurden, sind trotzdem auch bei der citeq covid-19-Erkrankungen aufgetreten. Der Dienstbetrieb konnte aber aufrechterhalten werden.

Die Corona-Pandemie hatte bereits in 2020 erhebliche Auswirkungen auf die Ausführung des Wirtschaftsplanes. Auch im Jahr 2021 entsteht erheblicher – aktuell nicht planbarer – zusätzlicher personeller und finanzieller Aufwand, der bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2021 nicht absehbar war.

### **7.3 Chancenbericht**

Die Corona-Pandemie hat im vergangenen Jahr einen erheblichen Digitalisierungsschub in der öffentlichen Verwaltung ausgelöst. Die citeq ist aufgrund der in den vergangenen Jahren aufgebauten IT-Infrastruktur, hier ist insbesondere das BSI-zertifizierte Rechenzentrum zu nennen, in der Lage, die gestiegenen Anforderungen zu erfüllen und der Stadt Münster bzw. den Kooperationspartnern weitere Leistungen anzubieten.

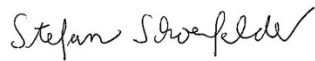
Sie sind für die citeq, die Stadt Münster und die Kooperationspartner eine wirtschaftliche Herausforderung, aber für die citeq auch eine Chance zur Ausweitung ihres Leistungsangebotes, weil kleinere IT-Organisationseinheiten die wachsenden Anforderungen nicht mehr erfüllen können, digitale Zukunftsthemen nur noch mit starken Partnern angehen können und ihre Systeme in die leistungsstärkeren Rechenzentren verlagern müssen. Diese Entwicklung wird bereits im Jahr 2021 in Abhängigkeit von der Corona-Pandemie erste neue Digitalisierungsprojekte für die citeq ermöglichen.

Neben den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Digitalisierung der Verwaltungsprozesse hat aufgrund der umfangreichen Fördermittel durch den Bund bzw. das Land NRW und die Bereitstellung

von Mitteln im städtischen Haushalt die Digitalisierung im pädagogischen Bereich der Schulen einen, noch zu Beginn des Jahres 2020, nicht zu erwartenden Umfang angenommen. Auch hier konnte die citeq aufgrund der in den vergangenen Jahren aufgebauten Infrastruktur zeitnah reagieren. Diese Entwicklung wird sich in den kommenden Monaten und Jahren fortsetzen. Die citeq hat hier eine Chance zur Ausweitung des Aufgabenumfangs, muss aber zeitnah durch kurzfristige personelle und organisatorische Maßnahmen auf die neuen Anforderungen reagieren.

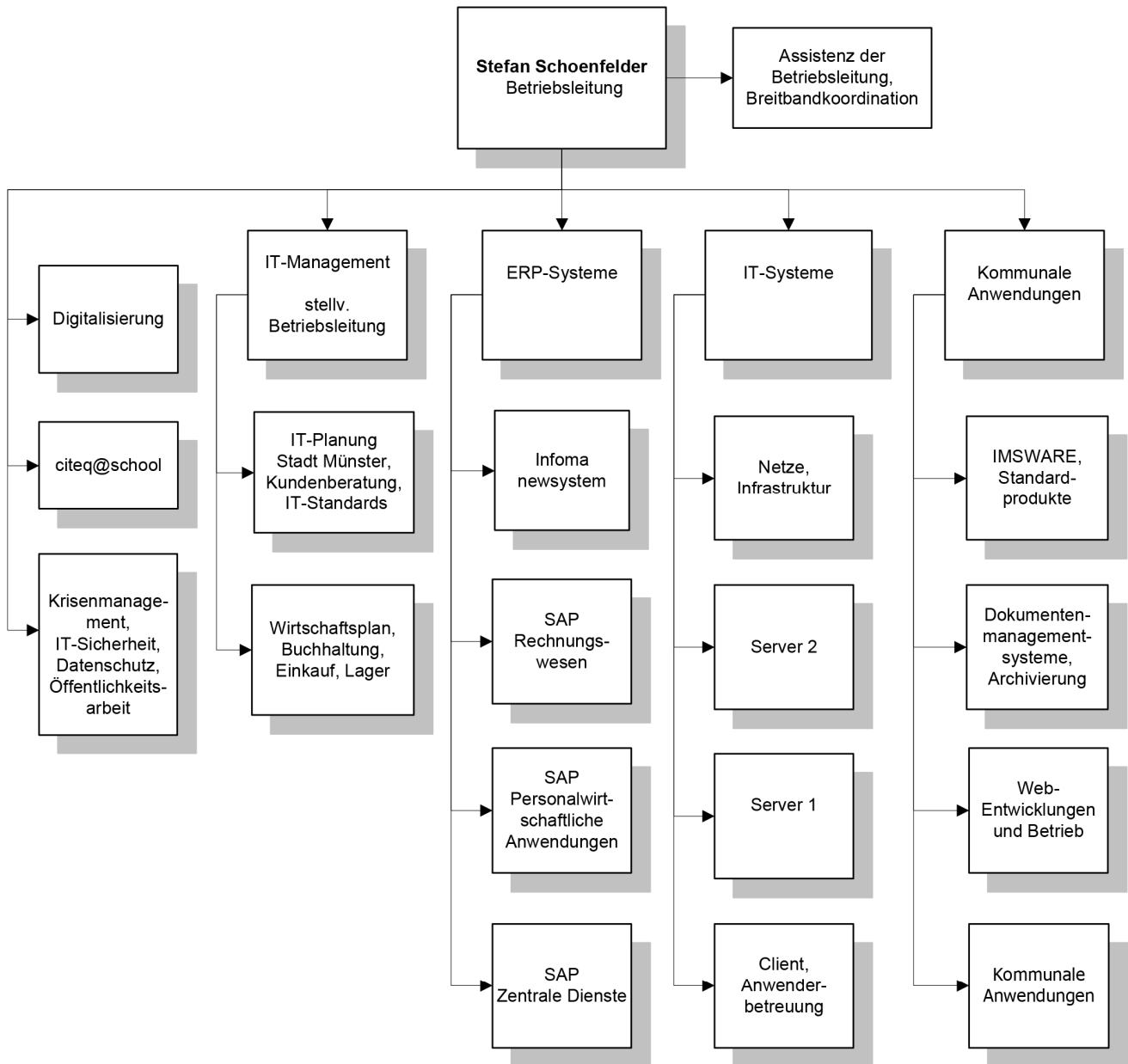
Münster, den 31.03.2021

citeq



Stefan Schoenfelder

## 8 Organigramm



**citeq**

(Stand: 01.01.2020)